



## Protokoll des Kantonsrats

71. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 29. März 2018

Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 22. Februar 2018
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhäusen
- 3.1. Ablegung des Eids von Marc Reichmuth
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 4.1. Motion von Thomas Gander betreffend Bussengelder in den Strassenbau
  - 4.2. Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend Teilzeitpensen - auch an Zuger Gerichten
  - 4.3. Motion der FDP-Fraktion betreffend Reduktion der Asylkosten (Berichts-Motion)
  - 4.4. Motion von Thomas Werner, René Kryenbühl, Ralph Ryser, Moritz Schmid, Karl Nussbaumer und Heini Schmid betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen
  - 4.5. Motion der SP-Fraktion betreffend mehr Transparenz in der Zuger Politik
  - 4.6. Postulat von Laura Dittli, Patrick Iten und Iris Hess-Brauer betreffend Optimierung des ÖV-Angebots für Berufspendler und Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Menzingen aus dem Ägerital durch die Realisierung einer Direktverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen
  - 4.7. Postulat von Gabriela Ingold, Beat Iten, Peter Letter, René Kryenbühl, Karl Nussbaumer, Mariann Hess, Marcel Peter und Thomas Werner betreffend Erreichbarkeit der Kantonsschule Menzingen mit dem öffentlichen Verkehr
  - 4.8. Interpellation von Vroni Straub-Müller betreffend wie weiter mit der allgemeinen Weiterbildung
  - 4.9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Elternbeiträge während der obligatorischen Schulzeit
  - 4.10. Interpellation von Willi Vollenweider betreffend in die Irre führende Raum-, Verkehrs- und Stadtplanung im Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug: Sind die öffentlichen Interessen von Bevölkerung und Wirtschaft noch zu retten, oder ist unsere Raumplanung Makulatur?
  - 4.11. Interpellation der SP-Fraktion betreffend kein Rassismus - auch nicht an der Fasnacht, einem wichtigen Kulturgut
  - 4.12. Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend Vermögenssteuer im Kanton Zug

- 4.13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Lohngleichheit für Frau und Mann im Kanton Zug: überprüfbare Fakten schaffen
- 4.14. Interpellation von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Zukunft von Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen an den gemeindlichen und kantonalen Schulen
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (Kantonalbankgesetz)
  - 5.2. Finanzen 2019: Gesetzesänderungen
6. Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) und des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG): 2. Lesung
7. Geschäfte, die am 22. Februar 2018 nicht behandelt werden konnten:
  - 7.1. Zwei parlamentarische Vorstösse betreffend Französischunterricht:
    - 7.1.1. Motion von Jürg Messmer, Andreas Hostettler und Philip C. Brunner betreffend Französisch erst auf der Sekundarstufe I
    - 7.1.2. Interpellation von Peter Letter, Laura Dittli und Beat Unternährer betreffend Französischunterricht an der Primarschule und Sekundarstufe I im Kanton Zug
  - 7.2. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sprachkompetenz von Ärztinnen und Ärzten im Kanton Zug
8. Postulat von Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli, Hans Baumgartner, Rainer Suter, Walter Birrer, Esther Haas, Claus Soltermann, Beat Sieber, Thomas Gander, Thomas Meierhans, Monika Weber, Andreas Hürlimann, Anastas Odermatt, Philip C. Brunner betreffend Neubau und Inbetriebnahme einer der ältesten Zugsverbindungen der Schweiz, Cham–Steinhausen (Altstetten–Steinhausen–Cham)
9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Paradise Papers»: Die Spuren der Ausbeutung führen nach Zug
10. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Flottenrabatte für Mitarbeitende

## **991 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Sitzung sind 75 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Markus Hürlimann und Nicole Zweifel, beide Baar; Daniel Stuber und Roger Wiederkehr, beide Risch.

Der Platz von Pirmin Frei, Baar, bleibt leer. Es brennt dort eine Kerze.

## **992 Mitteilungen**

Anfang dieser Woche, am 25. März 2018, ist Kantonsrat Pirmin Frei plötzlich verstorben. Im Namen des Rats spricht der Kantonsratspräsident der Trauergemeinde sein herzliches Beileid aus. Unter den Gästen an der heutigen Sitzung befinden sich die Zwillinge Anka und Philipp Frei, Tochter und Sohn von Pirmin Frei; sie werden begleitet von Armin Frei, dem Vater des Verstorbenen. Der Vorsitzende wendet sich mit folgenden Worten an sie: «Liebe Trauergemeinde, wir werden Pirmin als staatsmännischen Politiker immer in bester Erinnerung behalten. Ihr Besuch ist

ein besonderes Zeichen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft und Gottes Segen in Ihrer Trauer.» (*Die Anwesenden erheben sich im Gedenken an Pirmin Frei zu einer Schweigeminute.*)

Die Trauerfeier für Pirmin Frei findet am Donnerstag, 5. April 2018, 9.30 Uhr, in der Pfarrkirche St. Martin in Baar statt. Die Kantonsratsmitglieder sind zur Trauerfeier eingeladen. Der Kantonsratspräsident wird den Rat an der Trauerfeier vertreten.

Der Rat versucht nun zur Tagesordnung überzugehen. In seiner staatsmännischen Art hätte Pirmin Frei dies sicher auch so gehandhabt.

Es findet eine Halbtagsessitzung ohne gemeinsames Mittagessen statt.

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Der Vorsitzende dankt Laura Dittli für die Organisation des Parlamentarier-Ski-  
rennens der Kantone Schwyz und Zug vom Samstag, 24. Februar 2018, im Alpthal  
(Skilift Brunni-Haggenegg) und Zari Dzaferi für die ausgezeichnete Betreuung der  
Wettkampfteilnehmenden vor Ort. Er dankt allen für das Mitmachen. Die Zuger Ver-  
tretung belegte in der Kategorien «Parlamentarierinnen und «Parlamentarier» je-  
weils die sehr guten 2. Plätze. In der Kategorie «Mädchen» glänzte dieses Jahr  
wieder Livia Kryenbühl, und bei den Knaben erreichte Marc Suter den 1. Platz. Der  
Vorsitzende gratuliert den Zuger Nachwuchstalenten.

Kurz vor Mittag ist eine Delegation der erweiterten Ratsleitung des Obwaldner  
Kantonsrats zu Gast. Die Kantonsratsvizepräsidentin wird die Gäste am Bahnhof  
abholen.

Nach der Pause kommt eine Schulklassie der 9. Klasse Sekundar A aus Baar im  
Rahmen ihres Staatskundeunterrichts mit ihrem Lehrer Simon Carrel zu Besuch.

#### TRAKTANDUM 1

##### **993 Genehmigung der Traktandenliste**

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

##### **994 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 22. Februar 2018**

Im Protokoll der Nachmittagssitzung vom 22. Februar 2018 steht auf Seite 2277 im  
Votum von Adrian Andermatt, die *Staatsanwaltschaft* übe die umfassende Oberauf-  
sicht über die KESB aus. Das Protokoll gibt zwar das Votum richtig wieder, gemeint  
war aber natürlich die *Staatswirtschaftskommission*. Der Protokollführer hat diese  
Stelle bereits korrigiert und stellt auf der Website des Kantons die bereinigte Fas-  
sung des Protokolls zur Verfügung.

Im Übrigen liegen keine Änderungsanträge zu den Protokollen vom 22. Februar  
2018 vor.

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 22. Februar 2018 mit der  
erwähnten Änderung im Nachmittagsprotokoll.

### TRAKTANDUM 3

#### 995 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhausen** Vorlage: 2836.1 - 15688 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Marc Reichmuth befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Marc Reichmuth ist im Saal. Es gibt keine anderen Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Marc Reichmuth

Der **Vorsitzende** gratuliert Marc Reichmuth zur Wahl. Dieser tritt sein Amt sofort an.

#### 996 Traktandum 3.1: **Ablegung des Eids von Marc Reichmuth**

Der **Vorsitzende** bittet das neue Kantonsratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich. Landschreiber **Tobias Moser** liest die Eidesformel. **Marc Reichmuth** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfliegern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst Marc Reichmuth herzlich willkommen im Kantonsrat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

### TRAKTANDUM 4

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

#### 997 Traktandum 4.1: **Motion von Thomas Gander betreffend Bussengelder in den Strassenbau** Vorlage: 2838.1 - 15695 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

#### 998 Traktandum 4.2: **Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend Teilzeitpensen - auch an Zuger Gerichten** Vorlage: 2839.1 - 15696 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

#### 999 Traktandum 4.3: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Reduktion der Asylkosten (Berichts-Motion)** Vorlage: 2840.1 - 15697 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1000** Traktandum 4.4: **Motion von Thomas Werner, René Kryenbühl, Ralph Ryser, Moritz Schmid, Karl Nussbaumer und Heini Schmid betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen**  
Vorlage: 2841.1 - 15698 (Motionstext).  
→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1001** Traktandum 4.5: **Motion der SP-Fraktion betreffend mehr Transparenz in der Zuger Politik**  
Vorlage: 2843.1 - 15705 (Motionstext).  
→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1002** Traktandum 4.6: **Postulat von Laura Dittli, Patrick Iten und Iris Hess-Brauer betreffend Optimierung des ÖV-Angebots für Berufspendler und Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Menzingen aus dem Ägerital durch die Realisierung einer Direktverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen**  
Vorlage: 2831.1 - 15684 (Postulatstext).  
→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1003** Traktandum 4.7: **Postulat von Gabriela Ingold, Beat Iten, Peter Letter, René Kryenbühl, Karl Nussbaumer, Mariann Hess, Marcel Peter und Thomas Werner betreffend Erreichbarkeit der Kantonsschule Menzingen mit dem öffentlichen Verkehr**  
Vorlage: 2834.1 - 15686 (Postulatstext).  
→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1004** Traktandum 4.8: **Interpellation von Vroni Straub-Müller betreffend wie weiter mit der allgemeinen Weiterbildung**  
Vorlage: 2830.1 - 15683 (Interpellationstext).  
→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1005** Traktandum 4.9: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Elternbeiträge während der obligatorischen Schulzeit**  
Vorlage: 2832.1 - 15685 (Interpellationstext).  
→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**1006** Traktandum 4.10: **Interpellation von Willi Vollenweider betreffend in die Irre führende Raum-, Verkehrs- und Stadtplanung im Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug: Sind die öffentlichen Interessen von Bevölkerung und Wirtschaft noch zu retten, oder ist unsere Raumplanung Makulatur?**

Vorlage: 2835.1 - 15687 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**1007** Traktandum 4.11: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend kein Rassismus - auch nicht an der Fasnacht, einem wichtigen Kulturgut**

Vorlage: 2837.1 - 15689 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**1008** Traktandum 4.12: **Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend Vermögenssteuer im Kanton Zug**

Vorlage: 2842.1/1a - 15699 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**1009** Traktandum 4.13: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Lohngleichheit für Frau und Mann im Kanton Zug: überprüfbare Fakten schaffen**

Vorlage: 2847.1 - 15732 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**1010** Traktandum 4.14: **Interpellation von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Zukunft von Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen an den gemeindlichen und kantonalen Schulen**

Vorlage: 2848.1 - 15733 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

## TRAKTANDUM 5

### Kommissionsbestellungen:

**1011** Traktandum 5.1: **Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (Kantonalbankgesetz)**

Vorlagen: 2845.1/1a - 15730 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2845.2 - 15731 (Antrag des Regierungsrats).

**Florian Weber** orientiert, dass die FDP in der Fraktionsleiterkonferenz den Antrag stellte, die Präsidien der vorberatenden Kommissionen zu «Finanzen 2019» und zur Revision des Kantonalbankgesetzes zu tauschen. Als Begründung führte sie an, dass FDP-Fraktionsmitglied Adrian Andermatt in der Geschäftsleitung der

Zuger Kantonalbank tätig ist und FDP-Regierungsrat Matthias Michel aktueller Vertreter des Kantons im Bankrat und von der Bank als künftiger Bankratspräsident vorgeschlagen ist. Keine Angst: Die FDP-Fraktion sieht die SP gerne in der Verantwortung bei «Finanzen 2019», im Sinne der Sache und nicht zuletzt wegen der Transparenz gegenüber der Bevölkerung wäre es aus Sicht der FDP aber überlegenswert, das Präsidium der vorberatenden Kommission für das Kantonalbankgesetz einer Fraktion zu überlassen, die über keine Exponenten mit Funktionen bei diesem Unternehmen verfügt.

Selbstverständlich kann die FDP – falls erwünscht – auch für «Finanzen 2019» mit Cornelia Stocker eine fähige Kommissionspräsidentin stellen. Falls der Rat der Meinung ist, die Empfehlung des Büros sei in Ordnung und vertretbar, wird die FDP den Auftrag natürlich annehmen und Andreas Hostettler als Präsidenten der vorberatenden Kommission für das Kantonalbankgesetz zur Verfügung stellen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Florian Weber keinen Antrag auf ein anderes Präsidium der Kommission gestellt hat. Das Büro des Kantonsrats schlägt für die Ad-hoc-Kommission die folgenden fünfzehn Mitglieder vor:

Andreas Hostettler, Baar, FDP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, CVP	Alice Landtwing, Zug, FDP
Manuel Brandenberg, Zug, SVP	Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG
Hans Christen, Zug, FDP	Remo Peduzzi, Hünenberg, CVP
Alois Gössi, Baar, SP	Marcel Peter, Neuheim, FDP
Esther Haas, Cham, ALG	Michael Riboni, Baar, SVP
Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP	Beat Sieber, Cham, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### 1012 Traktandum 5.2: **Finanzen 2019: Gesetzesänderungen**

Vorlagen: 2844.1/1a - 15706 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2844.2 - 15707 (Antrag des Regierungsrats [EG ZGB]; 2844.3 - 15708 Antrag des Regierungsrats [Kommission Allgemeine Weiterbildung]); 2844.4 - 15709 (Antrag des Regierungsrats [Sonderschulen]); 2844.5 - 15710 (Antrag des Regierungsrats [Mittelschulen]); 2844.6 - 15711 (Antrag des Regierungsrats [Sportkommission]); 2844.7 - 15712 (Antrag des Regierungsrats [Polizeidienststellen]); 2844.8 - 15713 (Antrag des Regierungsrats [Polizeiliche Leistungen]); 2844.9 - 15714 (Antrag des Regierungsrats [Betreibungszustellung]); 2844.10 - 15715 (Antrag des Regierungsrats [Pendlerabzüge]); 2844.11 - 15716 (Antrag des Regierungsrats [Juristische Personen]); 2844.12 - 15717 (Antrag des Regierungsrats [Verwaltungsratsmitglieder]); 2844.13 - 15718 (Antrag des Regierungsrats [Mitarbeitendenbeteiligungen]); 2844.14 - 15719 (Antrag des Regierungsrats [Namensänderungen]); 2844.15 - 15720 (Antrag des Regierungsrats [Gesundheitspolizeiliche Tätigkeiten]); 2844.16 - 15721 (Antrag des Regierungsrats [Beratungstätigkeit]); 2844.17 - 15722 (Antrag des Regierungsrats [Strassenkosten]); 2844.18 - 15723 (Antrag des Regierungsrats [Sennhütte]); 2844.19 - 15724 (Antrag des Regierungsrats [Kommission für Suchtprobleme]); 2844.20 - 15725 (Antrag des Regierungsrats [Krankenversicherungsobligatorium]); 2844.21 - 15726 (Antrag des Regierungsrats [Revierförsterinnen und -förster]); 2844.22 - 15727 (Antrag des Regierungsrats [Fischereikommission]); 2844.23 - 15728 (Antrag des Regierungsrats [Steuerfuss]).

Das Büro des Kantonsrats schlägt für die Ad-hoc-Kommission die folgenden fünfzehn Mitglieder vor:

Hubert Schuler, Hünenberg, SP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Philip C.Brunner, Zug, SVP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Silvia Thalmann, Zug, CVP

Markus Hürlimann, Baar, SVP

Beat Unternährer, Hünenberg, FDP

Patrick Iten, Oberägeri, CVP

Florian Weber, Walchwil, FDP

Peter Letter, Oberägeri, FDP

Thomas Werner, Unterägeri, SVP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**1013 Traktandum 5.3: Kommission für Hochbau**

Anstelle von Daniel Burch soll für die SVP-Fraktion neu Marc Reichmuth in die Kommission für Hochbau gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**1014 Traktandum 5.4: Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)**

Anstelle von Richard Rüegg soll für die CVP-Fraktion neu Laura Dittli in die Ad-hoc-Kommission für die Änderung des Denkmalschutzgesetzes gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Im Auftrag von Kommissionspräsident Beat Sieber teilt der **Vorsitzende** mit, dass die am 5. April vorgesehene Sitzung der vorberatenden Kommission für die Änderung des Denkmalschutzgesetzes wegen der Beerdigung von Pirmin Frei entfällt. Neu findet die Sitzung am Donnerstag, 12. April, Vormittag, statt.

## TRAKTANDUM 6

- 1015 Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) und des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG): 2. Lesung**

Vorlagen: 2762.13 - 15671 (Ergebnis 1. Lesung [KV, Erwachsenenschutzrecht]); 2762.14 - 15672 (Ergebnis 1. Lesung ([WAG])); 2762.15 - 15700 (Antrag der SP-Fraktion zur 2. Lesung); 2762.16 - 15701 (Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung); 2762.17 - 15704 (Antrag der SVP-Fraktion zur 2. Lesung); 2762.18 - 15736 (Antrag von Laura Dittli, Barbara Häseli, Andreas Hausheer und Thomas Meierhans zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung mehrere Anträge eingegangen sind. Gemäss der Normenhierarchie werden zuerst die Vorlagen betreffend die Kantonsverfassung behandelt, danach werden die Vorlagen betreffend das Wahl- und Abstimmungsgesetz erledigt. Die vorliegenden Anträge auf die zweite Lesung werden beraten und zur Abstimmung gebracht. Es werden jeweils separate Schlussabstimmungen zu den Verfassungsänderungen und zur Gesetzesvorlage durchgeführt. So können die Ratsmitglieder ihren Willen klar zum Ausdruck bringen.

**Vorlage 2762.13 betreffend zeitgemässe Begriffe in der Kantonsverfassung im Bereich des Erwachsenenschutzrechts**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zu dieser Vorlage keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind. Der Rat kommt somit gemäss § 74 Abs. 1 GO KR ohne Diskussion zur Schlussabstimmung.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** orientiert, dass der Regierungsrat die Volksabstimmung auf den 10. Juni 2018 festsetzen wird. An diesem Tag findet auch ein eidgenössischer Urnengang statt.

**Vorlage 2762.15 betreffend Änderung der Kantonsverfassung (Kompetenz der Gemeinden zur Ausdehnung des Stimm- und Wahlrechts in Gemeindeangelegenheiten, unter anderem Einführung des Ausländerstimmrechts und Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre in Gemeindeangelegenheiten)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SP-Fraktion auf die zweite Lesung den Antrag gestellt hat, die Kantonsverfassung wie folgt zu ergänzen: «Die Gemeinden können das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten auf weitere Einwohnerinnen und Einwohner ausdehnen.» Dieser Antrag auf die zweite Lesung ist zulässig im Sinne von § 73 Abs. 1 und § 69 Abs. 2 GO KR, weil die Ausdehnung des Stimm- und Wahlrechts in Gemeindeangelegenheiten in Ziff. 2.1 des Kommissionsberichts thematisiert wurde.

**Cornelia Stocker**, Präsidentin der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission heute Morgen alle Anträge auf die zweite Lesung kurz beriet. Beim Antrag der SP-Fraktion betreffend Erweiterung des Stimm- und Wahlrechts handelt

es sich de facto um eine Kompetenzdelegation an die Gemeinden. Diesen würde die Möglichkeit eingeräumt, schon Sechzehnjährigen oder auch Ausländerinnen und Ausländern in gemeindlichen Belangen das Stimm- und Wahlrecht zu erteilen. Dieser Antrag wurde in der Kommission schon bei der Vorbereitung der ersten Lesung gestellt; er wurde damals knapp abgelehnt. Die Kommission bleibt bei ihrer damaligen Haltung: Sie hat den Antrag der SP-Fraktion heute Morgen mit 10 zu 4 Stimmen abgelehnt. Die Kommissionspräsidentin bittet auch den Rat, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

**Michael Riboni** teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag der SP einstimmig ablehnt. De facto geht es um das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer und für Jugendliche. Nach Meinung der SVP sollen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, bevor sie mit umfassenden Mitwirkungsrechten ausgestattet werden, den ordentlichen Prozess der Einbürgerung durchlaufen. Das Stimm- und Wahlrecht soll das Ziel bzw. die Belohnung für einen gelungenen Integrationsprozess sein. Eine voraus-eilende Vergabe des Stimm- und Wahlrechts an Ausländerinnen und Ausländer, quasi in der Hoffnung auf eine motivierende Integrationswirkung, lehnt die SVP ab. Sie lehnt auch eine Senkung des Stimmrechtsalters in Gemeindeangelegenheiten auf sechzehn Jahre ab. Die Situation ist fast schon paradox. Einerseits beschliesst der Kantonsrat in der ersten Lesung die Einführung von Wahl- und Abstimmungshilfen für junge Erwachsene zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr, weil diese angeblich oft nicht in der Lage sein sollen, die Abstimmungsvorlagen und die dazugehörigen Erläuterungen zu verstehen. Die Politik sei heute für einen Teil der jungen Erwachsenen schlicht zu kompliziert, so der Tenor von Mitte-links in der ersten Lesung. Entsprechend brauche es Abstimmungshilfen. Auf der anderen Seite fordern die gleichen Personen, welche die Einführung der Abstimmungshilfen befürworten und damit die geistigen Fähigkeiten der jungen Erwachsenen anzweifeln, eine Senkung des Stimmrechtsalters. Das soll einer noch verstehen! Es gibt keinen vernünftigen Grund, die Spielregeln der demokratischen Mitwirkungsrechte zu ändern. Die heutige Regelung hat sich über Jahrzehnte bewährt. Der Votant bittet deshalb, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Wie der Rötel zum Zugersee oder der Osterhase zu Ostern, so gehört die politische Mitsprache zum Leben in der Schweiz. Die schweizerische und die zugerische Stimm- und Wahlbeteiligung beträgt durchschnittlich weniger als 50 Prozent. Die Votantin ruft dazu auf, die Demokratie, zumindest auf Gemeindeebene zu beleben.

Mit ihrem Antrag will die SP den Gemeinden ermöglichen, das Stimm- und Wahlrecht auszuweiten – wie richtig gesagt wurde, auf Jugendliche oder auch auf Ausländerinnen und Ausländer. Die Gemeinden werden dazu aber nicht verpflichtet, sondern erhalten mehr Handlungsspielraum. Die schweizerische Demokratie hat sich immer durch Erweiterungen entwickelt. Vor rund vierzig Jahren war es das Frauenstimmrecht, jetzt ginge es um jüngere Personen oder um Zugewanderte. Eine vollständige Integration bedingt gleiche Chancen zur Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben in den Gemeinden für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Die Möglichkeit zur Teilhabe muss nicht die Belohnung für einen Integrationsprozess sein, wie es der SVP-Sprecher gesagt hat. Der Antrag der SP beinhaltet bewusst eine «kann»-Formulierung. Die Zuger Gemeinden würden also nicht zur Einführung verpflichtet.

**Hanni Schriber-Neiger** teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag der SP unterstützt. Die ALG möchte, dass die Gemeinden in Gemeindeangelegenheiten selber

bestimmen können, und das soll im Gesetz geregelt werden. Es geht um die Delegation der Kompetenz an die Gemeinde, damit diese selber über das Stimmrechtsalter und die Rechte der Ausländerinnen und Ausländer – etwa das Ausländerstimmrecht – entscheiden kann. Es handelt sich um eine «kann»-Formulierung, nicht um ein Müssen. Der Kantonsrat nimmt niemanden etwas weg, wenn er dem Antrag zustimmt. Er schafft einfach die Möglichkeit, dass eine Gemeinde das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführen kann, sofern sie das will.

**Manuel Brandenberg** stellt für den Fall, dass der Antrag der SP-Fraktion eine Mehrheit finden sollte, den **Eventualantrag** auf folgende Ergänzung der Kantonsverfassung: «Die Gemeinde können das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten auf weitere Einwohnerinnen und Einwohner ausdehnen, auf Ausländer nur, wenn deren Heimatstaaten Gegenrecht halten.» Der Votant sieht nicht ein, warum Rechte, die einen Kerngehalt des schweizerischen Staatswesens betreffen – nämlich Teil des gemeindlichen Verfassungsgebers zu werden –, einseitig eingeräumt werden sollen.

**Florian Weber** spricht für die FDP-Fraktion. In der Schweiz dauern nicht nur Prozesse teils etwas länger, sondern das Erlangen des Rechts zur politischen Mitbestimmung kann bis zu achtzehn Jahre dauern. Diese teils etwas tragen Eigenarten der Schweiz bewertet die FDP aber durchaus als positiv. Ob durch Erreichen des 18. Lebensjahrs und/oder durch Erlangen des Schweizer Passes: Jede dieser Hürden fordert mehr Verantwortung und bringt mehr Kompetenz mit sich. In ihrem Antrag auf die zweite Lesung führt die SP-Fraktion als Vergleich das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer in den Kirchgemeinden auf. Mit Blick auf die politische Reichweite einer Kirchgemeinde stellt sich allerdings die Frage, ob dieser Vergleich überhaupt in Betracht gezogen werden kann.

Für die FDP ist klar, dass für die Mitbestimmung am politischen Geschehen – sei es auf nationaler, kantonaler oder kommunaler Ebene – der Schweizerpass ein Muss ist. Denn die Zeit hat gezeigt: Wer sich integriert, sich an die Gesetze hält und seinen Beitrag in der Gesellschaft leistet, dem bleibt das Privileg der politischen Mitgestaltung nicht verwehrt. Deshalb wird die FDP-Fraktion dem Antrag auf Einführung des Stimm- und Wahlrechts ab dem 18. Lebensjahr und für Einwohner und Einwohnerinnen ohne Schweizer Pass nicht zustimmen.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** möchte der Transparenz halber informieren, dass Manuel Brandenberg seinen Eventualantrag am Morgen auch in der vorberatenden Kommission gestellt hat. Der Antrag kam aber nicht zur Abstimmung, weil die Kommission das Ansinnen der SP ablehnte.

Die Kommissionspräsidentin erinnert daran, dass die Regierung in ihrer Vorlage beantragte, den Auslandschweizerinnen und -schweizern auf kantonaler Ebene das Stimmrecht einzuräumen. Der Rat lehnte diesen Vorschlag in der ersten Lesung ab. Es wäre deshalb grotesk, wenn er nun den Ausländerinnen und Ausländern mehr Rechte als den im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizern einräumen würde.

**Manuela Weichert-Picard**, Direktorin des Innern, teilt mit, dass der Regierungsrat jeweils am Ergebnis der ersten Lesung festhält, wenn nicht zwingende Gründe dagegen sprechen. Der Regierungsrat ersucht den Rat auch hier, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten und den Antrag der SP abzulehnen. Es steht dem Rat frei, das Anliegen mittels Motion einzubringen, so dass der Regierungsrat sich genauer damit auseinandersetzen und einen Bericht und Antrag vorlegen kann.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 55 zu 18 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit der Antrag der SP-Fraktion auf die zweite Lesung bzw. die sich potenziell daraus ergebende Vorlage für den Kantonsrat erledigt ist. Die Staatskanzlei erstellt keine Referendumsvorlage.

### **Vorlage 2762.18 betreffend die Wohnsitzpflicht der für den Kantonsrat Kandidierenden**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Laura Dittli, Barbara Häseli, Andreas Hausheer und Thomas Meierhans auf die zweite Lesung einen Antrag mit folgendem Inhalt gestellt haben:

- neuer § 27 Abs. 2a in der Kantonsverfassung;
- Änderung von § 34 Abs. 2 im Wahl- und Abstimmungsgesetz.

Die Debatte wird gleichzeitig zu beiden Erlassen und beiden Bestimmungen geführt; die Votanten präzisieren bei Bedarf, zu welchem Erlass sie sprechen. Die Abstimmungen zu den beiden Anträgen werden getrennt durchgeführt: Zuerst wird über die Änderung der Kantonsverfassung und bei Bedarf danach über die Gesetzesänderung abgestimmt. Falls der Rat den Anträgen auf die zweite Lesung zustimmt, wird die Schlussabstimmung über die beiden Erlassanpassungen gemeinsam durchgeführt, weil ein unmittelbarer Zusammenhang im Sinne von § 74 Abs. 2 GO KR vorliegt.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass sich an der Faktenlage in den vergangenen Wochen nichts geändert hat. Allerdings hat der Rat noch zusätzliche Informationen erhalten: Die Regierung hat die Kleine Anfrage der CVP-Fraktion zu diesem Thema beantwortet. Die vorberatende Kommission spricht sich mit 9 zu 5 Stimmen gegen den Antrag der CVP-Fraktion aus. Allerdings muss die Kommissionspräsidentin hier Asche auf ihr eigenes Haupt streuen: Die Abstimmung verlief etwas konfus, und es stimmten vermutlich nicht alle Kommissionmitglieder so, wie sie eigentlich wollten. Die Kommissionspräsidentin gehörte auch dazu – und sie entschuldigt sich dafür.

**Barbara Häseli** spricht für die Antragstellenden. Die politische Streitlust der CVP-Fraktion hält sich heute verständlicherweise in Grenzen. Die Antragstellenden halten aber – primär aus staatspolitischen Gründen – an ihrer vom Kantonsrat deutlich überwiesenen Motion fest. Die Gründe dafür haben sie in ihrem Antrag ausgeführt. Die Votantin möchte einige Punkte ergänzen bzw. betonen:

- Den Antragstellenden stand für ihren Antrag die Antwort auf die Kleine Anfrage der CVP-Fraktion leider nicht zur Verfügung, obwohl diese Anfrage sehr früh nach der ersten Lesung eingereicht wurde. Es ist absolut fragwürdig, weshalb der Regierungsrat aus eigenen Stücken die Praxis zu diesem Zeitpunkt ändert. Bei einer Kleinen Anfrage geht es explizit darum, auf eine wenig förmliche Art Fragen zu klären, ohne einen grossen Aufwand sowie eine lange Diskussion im Kantonsrat auszulösen. Nun dauerte es bei den letzten zwei Kleinen Anfragen anderthalb bis zwei Monate, bis die Antwort vorlag. Das ist nicht im Sinne des Erfinders. Die CVP erwartet, dass diese Thematik im Büro des Kantonsrats geklärt wird.
- Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage wird ersichtlich, dass die zuständige Regierungsrätin gleich zwei Mal beim Bundesamt für Justiz vorstellig wurde und um eine Vorprüfung bat – obwohl das Bundesamt für Justiz gar nicht zuständig ist. Die

zweite Anfrage wurde verschickt, als das Geschäft von der Kommission schon beraten worden war. Die Kommission hatte – so der Wissensstand der Votantin – den entsprechenden Text nicht verändert. Es ist deshalb nicht klar, weshalb die Vorlage nochmals und ohne Wissen der Kommission nach Bern geschickt wurde – nochmals an die falsche Stelle. Auch der Gesamtregierungsrat wurde darüber nicht orientiert. Das sind etwas gar viele Versehen.

- Gänzlich verschwiegen wurde in der ersten Lesung der Stand der Zuger Standesinitiative – ebenfalls überwiesen durch den Kantonsrat –, welche den Kantonen ihre Freiheit in Wahlfragen zurückgeben will. Mindestens das Bundesamt für Justiz hätte davon wissen müssen. Die Vorlage wurde dann am 15. März 2018, nach der Frist für das Einreichen des vorliegenden Antrags, im Ständerat behandelt und von diesem angenommen: Der Ständerat ist bereit, die Bundesverfassung zugunsten der Wahlfreiheit der Kantone anzupassen. Es handelt sich bei Wahlfragen also nicht um Kleinigkeiten. Die Niederlassungsfreiheit, die hier hervorgehoben wurde und die durch die Gesetzesvorlage allenfalls in Frage gestellt wird, wurde im Ständerat in keiner Art und Weise angesprochen. Zum Zeitpunkt der ersten Lesung lag dieses Ergebnis zwar noch nicht vor, es war aber zumindest absehbar; diesbezüglich sei der sehr lesenswerte Bericht der Staatspolitischen Kommission des Ständerats zur Lektüre empfohlen. Aber auch diese Information fehlte.

- Anstelle der Korrektur eines Fehlanreizes im Gesetz schafft man es mit dieser WAG-Revision, das passive Wahlrecht vor das aktive Wahlrecht zu stellen. Man wird sich also weiterhin überall im Kanton – wo man gerade will – aufstellen lassen können, während man aktiv nur dort wählen darf, wo man eben wahlberechtigt ist, nämlich in seiner Gemeinde.

Vor diesem Hintergrund danken die Antragstellenden dem Rat für die Unterstützung ihres Antrags.

**Marcel Peter** spricht für die FDP-Fraktion. Er hat bereits in der ersten Lesung dargelegt, dass sich die FDP für eine Wohnsitzpflicht der Kantonsratskandidierenden ausspricht. Nur so hat man Gewähr, dass die Gemeinden vernünftig im Kantonsrat vertreten sind und die Regionen das ihnen zustehende Gewicht bekommen.

Die Antragsteller stellen den vorliegenden Antrag, weil davon ausgegangen werden muss, dass die in der ersten Lesung überraschend vorgebrachte Prüfung durch das Bundesamt für Justiz die Entscheidung einiger Ratsmitglieder wohl beeinflusst hat. Doch was steht eigentlich in diesem Schreiben? Eigentlich nichts. Man ist sich, wie so oft in der Juristerei, nicht ganz sicher, was man allenfalls auch anders interpretieren könnte. Das kommt vor, und man sollte sich davon nicht beunruhigen lassen. In Tat und Wahrheit kennen bereits heute einige Kantone eine Wohnsitzpflicht für die Legislative, ohne dafür gerügt worden zu sein.

Der FDP-Fraktion bleibt die leise Hoffnung, dass sich der eine oder andere SVPl er doch noch gegen diese fremden Richter in Bern zur Wehr setzt und dem Antrag Folge leistet. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion. Seit der ersten Lesung hat sich die Faktenlage nicht geändert. Die ALG lehnt den vorliegenden Antrag deshalb ab – und der Votant hegt eigentlich keine Zweifel daran, dass das Parlament standhaft bleibt und sich vom Bundesamt für Justiz nicht beeinflussen lässt.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass auch die SP-Fraktion am Resultat der ersten Lesung festhält. Die Begründung der Antragstellenden überzeugt nicht. Für die SP behalten die in der ersten Lesung vorgebrachten zwei Hauptgründen ihre Gültigkeit:

- Die fehlende Wohnsitzpflicht ist in der Praxis kein relevantes Problem. Es ist kein Regelungsdruck feststellbar.
- Die geografische Mobilität steigt. Die allbekannte Wohnungsnot nötigt viele Personen, zum Beispiel bei einer Familiengründung innerhalb des Kantons umzuziehen. Aufgrund dieser Überlegungen wird man nach Ansicht der SP in Zukunft in dieser Frage eher liberaler denn restriktiver werden müssen.

**Manuela Weichert-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat auch hier beantragt, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten. Sie verweist auf die Ausführungen in der damaligen Debatte.

**Andreas Hausheer** fordert die Direktorin des Innern auf, Stellung zu nehmen zur Kritik, dass der Regierungsrat von sich aus die Praxis geändert hat und Antworten auf Kleine Anfragen nicht mehr verschickt werden. Bis anhin war es unbestritten, dass Antworten auf Kleinen Anfragen nach der Verabschiedung durch den Regierungsrat den Kantonsratsmitgliedern zugestellt werden. Nun hat der Regierungsrat diese Praxis von sich aus geändert. Die Auslegung der Geschäftsordnung des Kantonsrats ist aber Sache des Büros, nicht des Regierungsrats. Die CVP hat schon in ihrem Antrag auf die zweite Lesung auf diese Praxisänderung hingewiesen, die Regierung sagt aber kein Wort dazu. So geht das nicht. Der Votant möchte eine Antwort des Regierungsrats.

**Manuela Weichert-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass sich der Regierungsrat sehr wohl an die Geschäftsordnung hält. Er hatte beschlossen, die Antwort auf die betreffende Kleine Anfrage mit dem nächsten ordentlichen Versand zu verschicken. Zwischenzeitlich führte die Staatskanzlei einen ausserordentlichen Versand durch, legte diese Antwort leider aber nicht bei. Die Staatskanzlei entschuldigt sich dafür. Wo Menschen arbeiten, passieren eben solche Sachen.

**Heini Schmid** stellt fest, dass hier eine eigentliche Pannenserie vorliegt. Und man muss es klar formulieren: Immer wenn es politisch passt, passieren in der Direktion des Innern Pannen. Das scheint ein Muster zu werden. Der Kantonsrat muss sein Augenmerk darauf richten und deutlich sagen, dass es so nicht geht. Es geht nicht, dass Unterlagen nicht verschickt werden oder dem Kantonsrat überfallartig Stellungnahmen des Bundesamts für Justiz vorgelegt werden, die im Übrigen nicht einmal eine Seminararbeit wert sind.

Wenn der Votant sich richtig erinnert, hat die Regierung in ihrem Antrag auf die erste Lesung die Wohnsitzpflicht für Kantonsratskandidierende befürwortet. Nun aber sagt die Direktorin des Innern einfach, der Regierungsrat halte am Ergebnis der ersten Lesung – keine Wohnsitzpflicht – fest. Warum der Regierungsrat plötzlich von seiner ursprünglichen Haltung abrückt, wäre zumindest einige Ausführungen wert. Der Votant findet es unerhört, dass die Direktorin des Innern die Meinung des Regierungsrats eher nonchalant erwähnt, wenn ihr diese nicht passt. Er bittet den Regierungsrat, dem Kollegialitätsprinzip wieder Nachachtung zu verschaffen, so dass jedes Mitglied des Regierungsrats wirklich die Meinung des Gesamtregierungsrats vertritt.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag von Laura Dittli et al. auf Aufnahme eines neuen § 27 Abs. 2a in der Kantonsverfassung mit 39 zu 33 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass aufgrund der Normenhierarchie die Änderung von § 34 Abs. 2 WAG damit hinfällig geworden ist. Die Anträge auf die zweite Lesung bzw. die sich potenziell daraus ergebenden Vorlagen für den Kantonsrat sind damit erledigt. Die Staatskanzlei erstellt keine Referendumsvorlagen.

### **Anträge auf die zweite Lesung zum Wahl- und Abstimmungsgesetz (Vorlage 2762.14)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die weiteren das WAG betreffenden Anträge auf die zweite Lesung anhand der Gesetzesystematik beraten werden, also nach der Nummerierung der Paragrafen. Nach der Behandlung der Anträge auf die zweite Lesung folgt die Schlussabstimmung zu dieser Gesetzesvorlage.

#### *§ 8 Abs. 6*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SVP-Fraktion zwei Anträge betreffend § 8 Abs. 6 WAG stellt (Vorlage 2762.17). Die Debatte über die zwei Anträge wird gleichzeitig geführt, es wird aber separat abgestimmt, damit die Ratsmitglieder ihren Willen je einzeln zum Ausdruck bringen können.

**Michael Riboni** spricht für die Antragstellerin. Der Kantonsrat hat in der ersten Lesung in § 8 Abs. 6 die Grundlagen für die Einführung von Wahl- und Abstimmungshilfen für junge Erwachsene zwischen dem 18. und dem vollendeten 25. Lebensjahr geschaffen. Die Beweggründe für die Einführung solcher Abstimmungshilfen sind zweifellos sympathisch und ehrenwert. Eine Erhöhung der Wahl- und Stimmabstimmung – nicht nur jener der 18- bis 25-Jährigen – ist selbstverständlich auch im Sinn der SVP. Die in der ersten Lesung geschaffene gesetzliche Grundlage schiesst ihres Erachtens aber etwas über das Ziel hinaus. Eine Zustellung von Abstimmungshilfen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr erachtet sie als unverhältnismässig. Sie beantragt deshalb, den Adressatenkreis auf junge Erwachsene zwischen dem 18. und dem vollendeten 20. Lebensjahr zu beschränken. Damit können Neo-Stimmbürgerinnen und -bürger während einer verhältnismässig kurzen Übergangsphase von drei Jahren – im 18., 19. und 20. Lebensjahr – bei Abstimmungen auf eine motivierende Stütze bzw. eine Abstimmungshilfe zurückgreifen.

Die SVP-Fraktion beantragt weiter, den Wortlaut der Bestimmung auf Abstimmungshilfen einzuschränken, also den Begriff «Wahlhilfe» aus § 8 Abs. 6 zu streichen. Es ist den Parteien und den Kandidaten zu überlassen, ob und wie sie im Vorfeld von Wahlen junge Erwachsene oder anderen Bevölkerungsgruppen – das können beispielsweise auch Neuzuzüger oder Secondos sein – direkt ansprechen möchten. Eine Einmischung in die politische Meinungsbildung bei Wahlen durch staatlich finanzierte Organisationen lehnt die SVP ab. Sie möchte keine Wahlhilfen, in denen die Parteien und ihre Standpunkte von irgendwelchen Organisationen erläutert werden. Das kann schief herauskommen. Die SVP möchte keine Wahlhilfen, in denen beispielsweise die FDP als Partei der internationalen Grosskonzern und Banken, die Grünen als Öko-Taliban oder die SVP als Rechtspopulisten dargestellt werden. Wahlen bzw. Wahlprogramme und das Überzeugen von Wählerinnen und Wählern von bestimmten Standpunkten sind Kernaufgaben der politischen Parteien und der amtierenden Politiker. Der Staat und staatlich finanzierte Organisationen haben hier nichts zu suchen.

Der Votant bittet den Rat, den zwei Anträgen der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Argumente der Antragstellerin heute Morgen in kürzerer Form ebenfalls präsentiert bekommen und wie folgt Beschluss gefasst hat:

- Die Kommission unterstützt mit 7 zu 6 Stimmen die Kürzung der Altersspanne für Wahl- und Abstimmungshilfen vom vollendeten 25. auf das 20. Lebensjahr.
- Sie unterstützt mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung auch die Beschränkung auf Abstimmungen.

Die Kommissionspräsidentin bittet daher im Namen der Kommission, den Anträgen der SVP-Fraktion Folge zu leisten.

**Anastas Odermatt** teilt mit, dass die ALG-Fraktion beide Anträge der SVP ablehnt. Die politische Identität entwickelt sich zwischen den 18. und dem 25. Lebensjahr. Dafür braucht es eine gewisse Zeit, und zwei Jahre sind zu kurz, wenn die Abstimmungs- und Wahlhilfen einen gewissen *Impact* erzielen sollen. Die ALG empfiehlt deshalb, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

Hinsichtlich Wahlhilfen denkt der Votant an «Spiders» und entsprechende Umfragen, die sehr wohl neutral und eine klare Unterstützung sind. Die ALG lehnt deshalb den zweiten Antrag der SVP-Fraktion ebenfalls ab.

**Marcel Peter** spricht für die FDP-Fraktion. Er hat bereits in der ersten Lesung erläutert, dass es die FDP weder als notwendig noch als sachdienlich erachtet, junge Erwachsene bei der Erfüllung ihrer politischen Pflicht zusätzlich zu unterstützen. Gemäss dem Antrag der SVP sollen vorerst 21- bis 25-Jährige vom Versand entsprechender Unterlagen ausgenommen werden. Selbstverständlich unterstützt die FDP-Fraktion diese Anpassung vorbehaltlos.

Der wichtigere Teil des Antrags besagt allerdings, dass die Unterstützung lediglich Abstimmungen und nicht auch Wahlen umfassen soll. Das Argument schwer verständlicher Sachverhalte kann man bei Wahlen nicht gelten lassen. Das Wahlprozedere ist statisch, also immer gleich, und dazu nicht sonderlich kompliziert. Weiter liegt es im ureigenen Interesse der Parteien, die jungen Erwachsenen gerade bei den Wahlen abzuholen und sie für die Politik zu erwärmen. Darum unterstützt die FDP auch diesen Teil des Antrags einstimmig.

Der Votant hat ein gewisses Verständnis dafür, dass einige Vertreter der CVP aus Loyalität zur hauseigenen Motionärin in der ersten Lesung dem Vorschlag des Regierungsrats zustimmten. Er bittet die entsprechenden Exponenten aber, nun wieder zur Vernunft zu kommen. Trüge diese Vorlage den Absender SP oder ALG, hätte ihr wohl kaum ein bürgerlicher CVPler zugestimmt. Die FDP ist überzeugt, dass die beantragte vernünftige Anpassung auch von einer Mehrheit der CVP mitgetragen werden kann. Entsprechend appelliert der Votant an den Rat, besonders aber an die bürgerlichen Kameraden in der Ratsmitte, den Schaden zu begrenzen und dem Antrag der SVP-Fraktion Folge zu leisten.

**Laura Dittli** hält selbstverständlich am Ergebnis der ersten Lesung fest, und sie bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun. Die materiellen Argumente wurden bereits in der ersten Lesung vorgebracht. Die Votantin möchte aber nochmals darauf hinweisen, dass der Rat hier endlich etwas für die jungen Mitbürgerinnen und -bürger tun kann – und das auch tun soll. Es wäre ein schönes Zeichen, wenn der Kantonsratspräsident am nächsten Donnerstag am Jugendpolittag die entsprechende frohe Botschaft verkünden könnte.

**Pirmin Andermatt** berichtet, dass seine Tochter eine Maturaarbeit zum vorliegenden Thema geschrieben hat: Was wollen die Jungen? Wie wollen sie sich in die

Politik einbringen? Es zeigt sich dabei klar, dass Wahl- und Abstimmungshilfen gewünscht werden – am besten in elektronischer Form, da die Meinungsbildung in den letzten 48 Stunden erfolgt. Dass von rechter Seite nun plötzlich eine Art politischer Maulkorb gefordert wird, entspricht kaum den Bedürfnissen der Jungen. Hat die SVP die Jungen denn gefragt, was sie wollen? In der erwähnten Maturaarbeit kam klar zum Ausdruck, dass junge Stimmbürgerinnen und -bürger zusätzliche Hilfen wünschen. Wenn der Kantonsrat also tatsächlich etwas für die Jungen tun will, muss er beim Ergebnis der ersten Lesung bleiben.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** glaubt, dass *alle* etwas für die jungen Stimmbürgerinnen und -bürger tun will. Die Frage ist das Wie. In einer Demokratie ist es jedermann und jeder Organisation unbenommen, Abstimmungshilfen und Empfehlungen zur Verfügung zu stellen. Der Kantonsrat hat einzig zu entscheiden, ob es dazu staatliche Mittel braucht oder nicht. Als Politiker und Vater kann Pirmin Andermatt die gewünschte Hilfe sicher ebenso gut gewähren wie eine aussenstehende Organisation – und er gibt dabei erst noch das Heft nicht aus der Hand.

**Thomas Werner** unterstützt die Forderung, etwas für die Jungen zu tun. Die CVP tut nun aber genau das, was sie meistens tut bzw. am besten kann: Sie ruft nach dem Staat, will diesen ausbauen – und hat dann das Gefühl, dass der Staat mit einer Abstimmungshilfe den Jungen hilft. Mein Gott, was für Politiker sind die CVP-Vertreter geworden! Es ist doch die ureigene Aufgabe der Politik, zu informieren, Themen zu diskutieren und Menschen zu überzeugen – von Jung bis Alt. Diese Aufgabe darf nicht einer staatlichen Organisation übergeben werden, die dann irgendwelche Informationen verbreitet, die vielleicht auch die CVP gar nicht will.

**Andreas Lustenberger** hält fest, dass nun mehrmals gesagt wurde, es sei die Aufgabe der Parteien, über Abstimmungen und Wahlen zu informieren. In einer Demokratie hat aber auch der Staat ein grosses Interesse daran, dass die Bürgerinnen und Bürger sich aktiv beteiligen. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Wahl- und Abstimmungsbeteiligung stetig sinkt, besonders bei der jungen Bevölkerung. An den Wahlen im Kanton Bern vom letzten Sonntag haben in der Stadt Biel weniger als 25 Prozent teilgenommen. Es beteiligen sich als sehr wenige an den demokratischen Prozessen. Es liegt deshalb auch im Interesse des Staats, die Bürgerinnen und Bürger gerade auch in jungen Jahren für die politischen Prozesse zu sensibilisieren und sie bei der Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte zu unterstützen.

Für **Zari Dzaferi** geht es um eine Frage der Organisation. Er erinnert daran, dass er als einer der Ersten seine Voten vom Laptop gelesen hat, und als einer der Ersten hat er die Unterlagen für den Kantonsrat nicht mehr in Papierform erhalten, mit Ausnahme jener Dokumente, die nicht per E-Mail zugestellt werden konnten. Innert weniger Jahre hat sich vieles massiv geändert. Es gibt heute moderne Geräte und neue Informationskanäle – und auch der Staat muss sich der Zeit anpassen. Es gilt die Chancen wahrzunehmen. Man kann nicht einfach aufstur stellen und bei den gewohnten Kanälen bleiben. Auch der Staat muss innovativ sein und am Ball bleiben. Es geht also nicht darum, dass angeblich der Staat aufgeblättert werden soll. Die Motion des Votanten, die in eine ähnliche Richtung zielte wie diejenige der CVP, kam nicht durch. Mit dem Vorstoss der CVP ist man nun einen Schritt weitergekommen. Es gilt, sich der Diskussion nicht zu verschliessen und den neuen technischen Mitteln eine Chance zu geben. Das wäre auch gut für den Wirtschaftsstandort Schweiz, der gerade von bürgerlicher Seite immer positiv dargestellt und promotet wird.

**Esther Haas** arbeitet mit Jugendlichen, und politische Bildung gehört zu den Kernthemen an ihrer Schule. Dabei stellt die Votantin immer wieder fest, dass sich die jungen Leute darüber beklagen, dass sie das *Wording* der Parteien nicht verstehen – auch jenes der SVP nicht. Und nicht alle Jugendlichen haben Elternteile, die Pirmin Andermatt oder Esther Haas heißen – wobei die Votantin die Meinung ihrer Kinder nie im Griff haben wollte. Jugendliche sollen sich ihre eigene Meinung bilden und selber entscheiden können. Es ist deshalb sehr wichtig, dass es entsprechende Wahl- und Abstimmungshilfen gibt.

**Manuela Weichert-Picard**, Direktorin des Innern, teilt mit, dass der Regierungsrat auch hier am Ergebnis der ersten Lesung festhält. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Cham bereits heute den Versand an die 18- bis 25-Jährigen selber vornimmt und das gerne beibehalten möchte.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Verkürzung der Altersspanne für Wahl- und Abstimmungshilfen mit 42 zu 31 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.
- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, die Unterstützung für junge Erwachsene auf Abstimmungshilfen zu beschränken, den Begriff «Wahlhilfe» also zu streichen, mit 38 zu 32 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

#### § 44 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, den Wortlaut von § 44 Abs. 2 zu ändern (Vorlage 2762.16).

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass der Antrag der Regierung vielleicht etwas überrascht. Er ist aber einer glücklichen Fügung zu verdanken, denn nach der ersten Lesung wies der Bund im Rahmen einer Konferenz darauf hin, dass auf Bundesebene eine andere Streichungsregel für Proporzwahlen gilt als im Kanton Zug. Zwar soll es deswegen nie Probleme gegeben haben, eine Anpassung an die bundesrechtlichen Gepflogenheiten ist aber sinnvoll. Weil das Gesetz offen ist und es sich um eine pragmatische Lösung handelt, hat die Kommission mit 11 zu 3 Stimmen entschieden, dem regierungsrätlichen Antrag stattzugeben. Die Kommissionspräsidentin ersucht den Rat, es der Kommission gleich zu tun.

- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 52 zu 15 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG zum Wahl- und Abstimmungsgesetz

- **Abstimmung 7:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 59 zu 10 Stimmen zu.

Es liegen zwei parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vor:

- Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen, die Motion der CVP-Fraktion betreffend Wohnsitz einer für den Kantonsrat kandidierenden Person (Vorlage 2438.1) als erledigt abzuschreiben.

**Barbara Häseli** hält fest, dass der Auftrag der Motion nicht umgesetzt wurde. Das Anliegen wird auch regelmässig von Seiten der Öffentlichkeit vorgebracht, die klare Regeln für die Wahlen wünscht. Die CVP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, die Motion nicht abzuschreiben.

**Manuel Brandenberg** findet diesen Antrag – mit Verlaub – etwas komisch. Der Rat hat sich eine gegenüber der damaligen Haltung neue Meinung gebildet und eben demokratisch darüber entschieden. Da ist es doch nur folgerichtig, die Motion als erledigt abzuschreiben. Die Motion wurde ja wirklich erledigt, auch wenn der Rat – was sein gutes Recht ist – seine Meinung in der Debatte geändert hat.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat schreibt die Motion mit 47 zu 22 Stimmen ab.

- Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen, die Motion von Laura Dittli betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Zug (Vorlage 2509.1) als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

**Thomas Meierhans** dankt im Namen der CVP-Fraktion den Ratsmitgliedern aus allen politischen Lagern für die Zeichen der Anteilnahme am Tod von Pirmin Frei. Es ist schön, dass solche Zeichen über alle Parteigrenzen hinaus möglich sind.

## TRAKTANDUM 7

### **Geschäfte, die am 22. Februar 2018 nicht behandelt werden konnten:**

#### **Traktandum 7.1: Zwei parlamentarische Vorstösse betreffend Französischunterricht:**

- 1016** Traktandum 7.1.1: **Motion von Jürg Messmer, Andreas Hostettler und Philip C. Brunner betreffend Französisch erst auf der Sekundarstufe I**  
Vorlagen: 2769.1 - 15519 (Motionstext); 2769.2 - 15659 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).
- 1017** Traktandum 7.1.2: **Interpellation von Peter Letter, Laura Dittli und Beat Unter nährer betreffend Französischunterricht an der Primarschule und Sekundarstufe I im Kanton Zug**  
Vorlagen: 2770.1 - 15520 (Interpellationstext); 2770.2 - 15668 (Antwort des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die zwei Vorstösse inhaltlich zusammen behandelt werden. Die Votanten präzisieren bei Bedarf, zu welchem Vorstoss sie sprechen.

Mitmotionär **Jürg Messmer** freut sich, dass eine Schulkasse bei der heutigen Debatte über den Fremdsprachenunterricht anwesend ist. Die Motionäre möchten, dass in der Primarschule nur *eine* Fremdsprache, nämlich Englisch, unterrichtet

wird, und in der Sekundarstufe I dann das Französisch dazukommt; die Regierung hätte die Möglichkeit, auf der Primarstufe das Französisch als Freifach anzubieten. Die Antwort des Regierungsrats ist für den Votanten etwas mutlos. Natürlich gab es 2006 eine Volksabstimmung zu diesem Thema, und auch der Votant hat damals für zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe gestimmt. Er war damals überzeugt, dass die Primarschülerinnen und -schüler problemlos zwei Fremdsprachen lernen können. Heute ist er ernüchtert und glaubt, dass man da etwas zu viel des Guten wollte. Man kann ja auch klüger werden und einen Fehlentscheid korrigieren. Genauso wäre mit der Erheblicherklärung des Vorstosses möglich. Die Antwort der Regierung zeigt auch, dass Zug dann keineswegs der einzige Kanton mit nur einer Fremdsprache auf Primarstufe wäre. Auch Uri und Appenzell Innerrhoden kennen diese Regelung – und der Votant wagt zu behaupten, dass die Jugendlichen aus diesen Kantonen nicht schlechter dastehen als junge Zuger und Zugerinnen.

Der Regierungsrat schreibt, es gebe aus der Forschung keinerlei Hinweise, dass Schülerinnen und Schüler durch zwei Fremdsprachen überfordert würden. Dem steht die Aussage von Beat Zemp, dem Zentralpräsidenten des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz, gegenüber, der eine klare Überforderung feststellt und darauf hinweist, dass heute viel mehr Stützunterricht angeboten und auch in Anspruch genommen werde als früher. Auch das ist ein Hinweis, dass es an der Zeit wäre, den Entscheid von 2006 zu korrigieren. Auch die Lehrpersonen sind heute nicht mehr unbedingt motiviert, Französisch zu unterrichten. So haben sich an der Pädagogischen Hochschule in Zug von 87 Absolventen nur gerade 24 für Französisch entschieden; 82 haben Englisch gewählt. Auch hier zeigt sich eine klare Tendenz: Englisch ist die interessantere Sprache. Auch für die Jugendlichen ist Englisch die interessantere Sprache. Sie hören englische Musik, und wenn sie auf Facebook oder WhatsApp mit Freunden im Ausland kommunizieren, geschieht das vermutlich in 90 Prozent der Fälle auf Englisch. Diese Beobachtung macht der Votant auch bei seinen eigenen, 20- bis 28-jährigen Kindern.

Das Argument der Regierung, man wolle auch aus Kostengründen an der heutigen Lösung festhalten, ist sehr überraschend. Bildung kostet, und bisher hat die Regierung noch nie die Meinung vertreten, man könne eine bildungspolitische Massnahme nicht umsetzen, wie sie zu viel kostet. Auch der Kantonsrat hat bildungspolitische Vorlagen meist diskussionslos durchgewinkt, weil alle der Meinung sind, Bildung *dürfe* und *sollte* etwas kosten. Auch der neu eingeführte Lehrplan 21 kostet Geld – und dort könnte man argumentieren, der Kanton Zug habe «HarmoS», das jetzt durch die Hintertüre mit dem Lehrplan 21 mehr oder weniger umgesetzt wird, in der Volksabstimmung ja abgelehnt.

Zari Dzaferis Votum von vorhin, man müsse sich der Zeit anpassen, lässt sich auch hier anwenden. Französisch hatte früher einen sehr hohen Stellenwert, es ist aber von Englisch abgelöst worden. Es wäre toll, wenn der Jugend ermöglicht würde, während der Schulzeit richtig gut Englisch zu lernen und Französisch eher etwas in den Hintergrund zu stellen. Französisch wird heute einfach weniger gebraucht. Auch Latein war einst eine Weltsprache, heute aber ist es eine tote Sprache – wobei die Ehefrau des Votanten mit Sicherheit keine Freude an dieser Aussage hätte: Sie liebt Latein, auch wenn sie es eigentlich nirgends mehr anwenden kann.

Wie gesagt: Man kann einen einmal gefällten Entscheid auch korrigieren. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären, und er hofft auf die Unterstützung des Rats. Sollte der Rat seinem Antrag nicht folgen, hat die Motion immerhin einen Teilerfolg zu verzeichnen: Laura Dittli und Beat Unternährer haben mit ihrer nachträglich eingereichten Interpellation mitgeholfen, dass der Französischunterricht – wenn er beibehalten wird – zumindest überdacht und hoffentlich verbessert wird. Es könnte beispielsweise sein, dass Zuger Schülerinnen und Schüler

künftig vielleicht einen Monat lang im Welschland zur Schule gehen – wobei man aber nicht den Fehler machen soll, ganze Klassen an denselben Ort zu schicken. Der Votant hat seine Rekrutenschule in Moudon absolviert, zusammen mit vielen Kameraden aus der Deutschschweiz, die untereinander natürlich immer Deutsch sprachen. Einzig im Ausgang musste man im Restaurant Französisch sprechen. Dafür haben die Französischkenntnisse immer gereicht, wenn auch nicht unbedingt aufgrund des Schulunterrichts.

Der Votant appelliert an den Rat, dem Antrag auf Erheblicherklärung der Motion zu folgen. Er dankt dafür und wünscht den Zuger Jugendlichen, dass sie sich künftig auf das Englisch konzentrieren können.

**Peter Letter** spricht sowohl zur Motion und als auch zur Interpellation, dies einerseits als FDP-Sprecher und andererseits als Interpellant. Er dankt dem Regierungsrat für die sachlichen und kompetenten Antworten. Um es vorwegzunehmen: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion von Jürg Messmer et al. mehrheitlich ab. Sie unterstützt die Nichterheblicherklärung.

Die Sprachkompetenzen in der Muttersprache und in Fremdsprachen sind sehr wichtig für die berufliche und gesellschaftliche Entwicklung von jungen Leuten. Französisch hat dabei als schweizerische Landessprache, als eine der wichtigen internationalen Sprachen und als Basis für weitere romanische Sprachen einen hohen Stellenwert. In der Schweiz hat man durch die Mehrsprachigkeit grosse Vorteile, die man nicht ungenutzt lassen sollte. Der Votant traut den jungen Leuten mehr zu als die Motionäre, und er ist gegen eine Nivellierung nach unten. Und vor allem kann man den Unterricht noch verbessern, was die Interpellanten mit ihrem Vorschlag anzustossen versuchten. Wenn mit dem Französischunterricht bis zur 6. Klasse die Fähigkeit für die Basiskommunikation mit welschen Kollegen und eine positive Einstellung zur Fremdsprache erreicht werden, ist das bereits viel wert. Ein didaktisch guter Französischunterricht, erteilt von motivierten Lehrpersonen, und eine positive Einstellung zum Französischen, weitergegeben von den Eltern und dem Umfeld, sind wesentliche Faktoren für das erfolgreiche Erlernen dieser Landessprache. Der Ruf nach einer Abschaffung des Französischen an der Primarschule ist eine zu einfache Antwort auf die Herausforderung, den Französischunterricht für die Schüler interessant und erfolgreich zu gestalten.

Der Französischunterricht ab der 5. Klasse als zweite Fremdsprache nach dem Englisch ist in der Primarschule des Kantons Zug seit mehreren Jahren verankert und etabliert. 2015 führte der Kanton Zug gemeinsam mit den anderen Zentralschweizer Kantonen eine Evaluation der Fremdsprachen durch; der Bericht der Regierung zeigt die Ergebnisse und noch einige weitere Erkenntnisse auf. Ein Fazit ist, dass die Zuger Schülerinnen und Schüler in Französisch besser abschneiden als ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Zentralschweizer Kantonen. Ein wesentlicher Grund ist wohl die im Vergleich zu den anderen Kantonen höhere Anzahl Jahrestwochenlektionen sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I. Das Investment lohnt sich also. Insgesamt bleiben die Leistungen in Französisch in der 8. Klasse aus Lehrplansicht jedoch unbefriedigend. Der Votant ist klar für die Beibehaltung des Frühfranzösisch und für das Festhalten am Modell 3/5, also Englisch ab der 3. und Französisch ab der 5. Primarklasse.

Die Interpellation, welche der Votant gemeinsam mit Laura Dittli und Beat Unternährer einreichte, hat das Ziel, die Qualität, die Motivation und die Freude am Frühfranzösisch zu erhöhen. Die Interpellation befasst sich deshalb mit Ansätzen zu Verbesserungen. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort einige Möglichkeiten auf, wie die Unterrichtsgestaltung optimiert und die Motivation der Lernenden und der Lehrpersonen erhöht werden sollen. Das Optimierungspotenzial ist offenbar

erkannt, aber die Aktivitäten können sicherlich intensiviert werden. Die Chancen der Mehrsprachigkeit in der Schweiz werden noch viel zu wenig genutzt. Ein attraktiver Unterricht und der Schritt über den Röstigraben durch Schulreisen, Klassenlager und individuellen Austausch können die Motivation deutlich erhöhen.

Der Votant dankt deshalb für die Unterstützung der Nicterheblicherklärung der Motion bzw. der Beibehaltung des Französischen ab der 5. Primarklasse.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Im Bericht vom März 2016 wurde ein klarer Unterschied zwischen Mädchen und Knaben im Erreichen der Ziele sichtbar. Und trotz privatem Nachhilfeunterricht eines Fünftels der Schülerinnen und Schüler werden die gewünschten Ziele nicht erreicht. Dem nun vorgelegten Bericht ist zu entnehmen, dass es keine Anzeichen für eine Überforderung der Kinder durch frühes multiples Sprachenlernen gebe. Ist fehlende Motivation kein Anzeichen der Überforderung? Die Schülerinnen und Schüler machen einfach «zu», sie machen dicht. Motivation scheint das Zauberding zu sein. Nur müssten dafür auch die Voraussetzungen stimmen. Eine Lehrperson kann im Handstand unterrichten oder sich eine Clownnase aufsetzen, was aber bei fehlender intrinsischer und extrinsischer Motivation wirkungslos bleiben würde.

Zur Erinnerung: Mit der Einführung zweier Fremdsprachen auf der Primarstufe wurden die Stoffmenge und das Lerntempo klar erhöht. Es muss in der gleichen Zeit also mehr Stoff verarbeitet werden. In Studien wurde nachgewiesen, dass Knaben leichter ablenkbar sind bzw. sich weniger gut fokussieren können als Mädchen – ein wichtiger Faktor, wenn das Lerntempo und die Anforderungen erhöht werden. Es scheint, dass für Knaben erhebliche Nachteile geschaffen wurden, was jetzt mit einem guten Rezept nachkorrigiert werden sollte.

Zu fördern gilt es die Erlebnispädagogik: Sprache, Essen, Kultur, Alltag erleben. Dies kann nur gelingen, wenn ein Sprachenaustausch praktisch zur Pflicht wird. Damit dies gelingt – beispielsweise mit einer Partnergemeinde –, braucht es den politischen Willen und vor allem Gemeinden, die ein Interesse daran haben, den direkten Austausch mit einer Partnergemeinde zu fördern. Nicht zu unterschätzen sind die Lehrpersonen, die sich in hohem Masse für diesen Austausch engagieren. Der Wille zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit muss von beiden Partnerstädten ausgehen, und die Zusammenarbeit muss beidseitig vorangetrieben werden. Gelingt dies nicht, platzt die Blase. Eine Partnerschaft, die nur wegen des sprachlichen Austauschs eingegangen wird, bleibt aber ein fragiles Gebilde.

Die Zuger Bevölkerung hat sich klar für das Sprachenmodell 3/5 ausgesprochen. Diesen Willen gilt es zu respektieren, auch von Seiten der SVP. Die ALG steht klar hinter diesem Entscheid. Die Reihenfolge der Spracheneinführung steht aber mit der Haltung der Regierung im Widerspruch. Den nationalen Zusammenhalt hoch zu gewichten und dann mit Englisch zu starten, widerspiegelt nicht wirklich den politischen Willen. In der 5./6. Klasse sind die Schülerinnen und Schüler stark mit dem Übertritt beschäftigt. Eine neue Fremdsprache, die etwas Mühe macht, ist in dieser Situation ein zusätzlicher Druck und somit ein Motivationskiller. Englisch ist die einfachere Sprache und bei den Jugendlichen beliebter. Sie haben zu dieser Sprache einen besseren Zugang, weil es auch die Computersprache ist, an die sie im täglichen Umgang bereits gewohnt sind. Aus diesem Grund schlägt die ALG vor, dass die Sprachen von 3/5 umgestellt werden, nämlich Französisch ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse. Das wäre ein Zeichen des politischen Willens und würde zudem Französisch an der Pädagogischen Hochschule attraktiver machen. Dort präsentiert sich die Situation ja ähnlich wie an der Volksschule: Die Mehrheit der Studierenden – rund 80 Prozent – sind Frauen; der Männeranteil liegt bei 20 Prozent. Französisch scheint auch an der PH wenig attraktiv zu sein, denn die deut-

liche Mehrheit wählt Englisch. Die Vermutung liegt nahe, dass der persönliche Nutzen einer Fremdsprache ausschlaggebend sein könnte, nämlich dass auf verschiedenen Stufen, von der 3. bis zur 6. Klasse, unterrichtet werden kann. Die wiederkehrenden politischen Diskussionen vor allem um das Französisch könnte die Wahl der Fremdsprache unter Umständen auch beeinflussen.

Eine Nachfrage an der PH erklärt sich fast von selbst: Die Anforderung bezüglich Sprachkompetenz ist für die Studierenden sehr hoch, nämlich in *beiden* Sprachen ein Bachelor-Diplom zu erreichen. Das ist neben den anderen Fächern fast nicht zu leisten. Das erklärt die Tendenz für eine einzige Sprache. Für Quereinsteigerinnen und -einsteiger ist diese Anforderung noch schwieriger zu erfüllen.

Wenn der politische Wille fehlt und nur die Schrauben ein wenig angezogen werden, wird der Erfolg nach Ansicht der Votantin ausbleiben. Es macht für sie eher den Eindruck der Hilflosigkeit, da sich die Bemühungen und Anpassungen bis heute nicht ausbezahlt haben. Es wäre jetzt und im Hinblick auf den Lehrplan 21 angebracht, diese Hürde zu nehmen und den ewigen Sprachenstreit in die richtigen Bahnen zu lenken – nämlich mit Französisch in der 3. Klasse zu beginnen. Das wäre ein echtes Bekenntnis zur Mehrsprachigkeit der Schweiz.

Zur Motion: Ein Wahlfachangebot auf der 5./6. Klasse, wie es die Motion vorschlägt, kommt für die ALG nicht in Frage. Denn dadurch würden die Unterschiede in der Sprachkompetenz erheblich vergrössert. In Hünenberg ist Französisch zugunsten der englischen Sprache auf der Oberstufe kein Niveaufach mehr. Es muss innerhalb der Klasse binnendifferenziert werden. Das würde bedeuten, dass die Unterschiede in der Klasse deutlich grösser wären. Dieser Mehrwert aus dem Wahlfach könnte sich für die Schülerinnen und Schüler unter Umständen gar nicht als solcher bewahrheiten, denn die Lehrmittel sind auf das Obligatorium der Sprachen ausgerichtet. Wenn die Chancengerechtigkeit gewährleistet werden soll, muss dies entschieden abgelehnt werden, weil man damit nur noch grössere Ungleichheiten schafft. Eine Alternative wäre ein verordneter Sprachaustausch auf der Oberstufe, beispielsweise während eines Monats im letzten Schulsemester in der 3. Oberstufe oder bereits in der 2. Oberstufe.

Wer würde bei diesem Aufwand und der Unsicherheit, ob sich genügend Schülerinnen und Schüler für das Wahlfach anmelden, an der PH noch Französisch wählen? Die ALG lehnt die Motion aus diesen Gründen klar ab.

**Zari Dzaferi** spricht für die SP-Fraktion. Er erzählt einleitend eine Anekdote zum Thema «Französisch und Englisch»: Während des Studiums übernahm er oft Stellvertretungen, so auch einmal an der Oberstufe Loreto in Zug. In der ersten Lektion stand Englisch auf dem Programm – was *easy* war –, in der zweiten Lektion folgte direkt Französisch. Gleich nach Beginn der zweiten Lektion fragte eine Schülerin, was «Zähne putzen» auf Französisch heisse. Der Votant hatte noch immer die englische Diskette im Kopf, dachte an «brush your teeth» – und antwortete wie aus der Kanone geschossen: «Brucher les teux.» (*Der Rat lacht.*) Natürlich wusste er kurze Zeit später, als nämlich die französische Diskette, gefüllt mit Lerninhalten aus der Sekundar- und Kantonsschulzeit sowie den Spracherfahrungen aus der Rekrutenschule in der Romandie, allmählich zu rattern begann, dass «brosser les dents» die bessere Antwort gewesen wäre. Allerdings hatte er vor allem Mitleid mit den Schülerinnen und Schülern. Nicht weil sie mehrere Sprachen lernen müssen/dürfen/können, sondern vielmehr, weil das Setting sehr ungünstig war. Und es hat ihm gezeigt, dass das Setting einen erheblichen Einfluss auf den Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen hat.

Und dieses Setting wird mit der vorliegenden Motion nicht besser. Die Bildungsdirektion führt nachvollziehbar auf, warum ein Wahlfach-Setting auf der Primarstufe

mehr Nach- als Vorteile bringt. Aus Erfahrung weiss der Votant, dass auch Achtklässler noch Mühe haben, die für sie passenden Wahlfächer auszuwählen. Oft wird ein Wahlfach nämlich nicht – wie man sich das erhofft – aus pädagogischen Überlegungen gewählt, sondern vielmehr, weil sich die besten Freunde und Freundinnen für das gleiche Wahlfach entschieden haben oder zum Teil auch, weil es ein «entspanntes» Wahlfach ist. Man stelle sich nun vor, was geschieht, wenn bereits Viertklässler entscheiden müssen, ob sie ein Freifach wählen sollen – und dadurch mehr Lektionen als die Mitschüler haben. Wahrscheinlich würden eher die Eltern die Kinder für das Freifach einschreiben, um deren Chancen auf der Oberstufe zu erhöhen. Dann ist Französisch nämlich ein Pflichtfach, in welchem notabene bereits heute mit dem Modell 3/5 erhebliche Leistungsunterschiede innerhalb einer Gruppe bestehen. Und dieses Modell 3/5 ist eigentlich gar nicht so verkehrt.

Im Rahmen der politischen Debatte über den Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe sprach sich die Zuger Bevölkerung 2006 klar für zwei Fremdsprachen und somit für das Modell 3/5 aus. Anstatt nun ein *Wischwaschi* zwischen Wahl- und Pflichtfach Französisch zu schaffen, sollte man sich vor allem für ein gutes Setting einsetzen – insbesondere wenn einem die Kompetenzen der Jugendlichen wirklich ein Anliegen sind. So sollte man viel mehr mit französischen Sprachregionen zusammenarbeiten. Die Schule Menzingen ist beispielsweise daran, eine Kooperation mit einer Partnerschule aufzubauen, damit die Schülerinnen und Schüler von der Primar- bis hin zur Oberstufe regelmässig auf Französisch bzw. Deutsch kommunizieren können – und letztendlich Beziehungen zu französischsprechenden Altersgenossinnen und -genossen aufzubauen. So erhält die französische Sprache auch eine grössere Bedeutung. Hier besteht viel Potenzial, welches bislang noch viel zu wenig genutzt wird. Letztendlich hat nämlich auch die Westschweiz ein grosses Interesse daran, dass ihre Schülerinnen und Schüler einen echten Austausch mit der Deutschschweiz haben. Hier sollte man ansetzen. Auch die PH Zug soll angeblich daran sein, solche Kooperationen aufzubauen.

Auch sollte man bedenken, dass eine Vergrösserung der Schulkassen, wie sie – wie sich der Votant erinnert – die Motionäre oder zumindest deren Parteien unterstützen, wenn nicht sogar vorangetrieben haben, einen erheblichen Einfluss auf die Unterrichtsqualität hat. Je mehr Kinder in einer Klasse unterrichtet werden, desto weniger Aufmerksamkeit und Förderung erhält das einzelne Kind. Darauf wies der Votant schon damals hin, als der Kantonsrat höhere Maximalzahlen ins Gesetz schrieb, um Geld zu sparen. Wer sich um die Kompetenzen der Jugendlichen sorgt, sollte also auch darüber nachdenken, inwiefern sein Abstimmungsverhalten im Kantonsrat dazu beigetragen hat, diese wirklich zu verbessern. Und wenn die Kantonsratsmitglieder und Parteien nun ihre Flyer für die nächsten Wahlen gestalten, mögen sie darin bitte auch die bildungspolitischen Grundsätze festhalten, für die sie während der kommenden Legislatur tatsächlich einzustehen gedenken.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Es ist richtig, dass sich die Motionäre um die Deutschkenntnisse der Jugendlichen sorgen. Sie haben nämlich recht. Allerdings sollte man gründlich überlegen, warum die Kompetenzen im Bereich Deutsch abgenommen haben. Weniger Französischunterricht gleich bessere Deutschkenntnisse ist ein viel zu einfacher Lösungsansatz. Schliesslich wird der Deutschunterricht nebst dem Lehrplan vor allem über Lehrmittel sowie die Ausbildung der Lehrpersonen an den pädagogischen Hochschulen gesteuert. Hier beobachtet der Votant zunehmend, dass die Kommunikationsfähigkeit stärker im Vordergrund steht. Grammatik, Rechtschreibung usw. haben deutlich an Gewicht verloren. Sie haben übrigens auch sonst in der Gesellschaft verloren. Man schreibt weniger Briefe, dafür mehr WhatsApp-Nachrichten, die frei von grammatischen Regeln sind. Beim Mittagessen an der letzten Kantonsratssitzung wurde zufälligerweise über dieses

Thema diskutiert. Ein Kantonsratskollege, den der Votant sehr schätzt, erzählte, dass er kürzlich in einer uralten Militärbox Liebesbriefe seiner Frau gefunden habe. Und er ergänzte, dass seine eigenen Liebesbriefe damals von seiner Frau, einer Lehrerin, mit Rotstift korrigiert zurückgesandt worden seien. (*Der Rat lacht.*) Man sieht: Hier hat sich innert kürzester Zeit sehr viel verändert. Auch verdrängen iPads und Handys zunehmend Bücher als Unterhaltungsmedium. Somit fehlt eine Auseinandersetzung mit der schriftlichen Sprache in der Freizeit, was für den Sprachen-erwerb eminent wichtig ist. Wer kaum liest, schreibt auch schlechter. Das sagt der Votant nicht als Kantonsrat, sondern als Deutschlehrer.

Das Problem der Verschlechterung der Deutschkenntnisse ist also viel komplexer als «Weniger Französischunterricht gleich bessere Deutschkenntnisse». Deshalb wird auch die Motion in dieser Hinsicht keine Verbesserungen schaffen. Mehr noch: Französisch als Wahlfach ab der 5. Primarklasse wirkt sich eher negativ auf die Unterrichtsorganisation aus. Dies hat der Regierungsrat in seinem Bericht nachvollziehbar dargelegt. Aus all diesen Gründen wird die SP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

Mitinterpellantin **Laura Dittli** spricht für die CVP-Fraktion. Sie dankt für die Beantwortung der Interpellation. Sie nimmt zu beiden Vorstössen Stellung.

Die vorliegende Motion will den Französischunterricht komplett aus der Primarstufe verbannen. Dies würde nicht nur viele Lernende benachteiligen, sondern auch der Attraktivität des Kantons Zug schaden. Auch wenn das Englisch zunehmend an Bedeutung gewinnt, sind Französischkenntnisse nach wie vor ein wichtiger Faktor für ein erfolgreiches Berufsleben. Gerade in KMU, in kaufmännischen Berufen oder auch im Detailhandel ist das Französisch besonders wichtig. Eine solide frühe Grundausbildung ist die Basis für spätere Spracherfolge. Deshalb folgt eine deutliche Mehrheit der CVP-Fraktion dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung der Motion. Den Vorschlag der Motionäre, Französisch auf Primarstufe als Freifach anzubieten und dann ab der Sekundarstufe I obligatorisch zu unterrichten, ist sehr speziell. Es kann doch nicht sein, dass die Schüler am Ende der Primarschulzeit auf einem unterschiedlichen Bildungsniveau sind! Die organisatorischen Massnahmen und die Mehrkosten – im Bericht und Antrag auf rund 6 Millionen Franken geschätzt – wären enorm. Hinzu kommt, dass ein zehnjähriges Kind sich bereits für oder gegen etwas entscheiden müsste, von dem es noch nie gehört hat. Die CVP möchte auf keinen Fall in das System einer gleichwertigen Grundausbildung für alle eingreifen.

Sicherlich braucht es noch Verbesserungen im Fremdsprachenunterricht. Das zeigt auch die Beantwortung der Interpellation deutlich auf. Unterricht und Lehrmittel müssen kontinuierlich optimiert werden. Ein neues Lehrmittel für das in die Jahre gekommene «envol» ist dabei sicherlich hilfreich. Vor allem aber sollte auch der kulturelle Austausch unter den Sprachregionen gefördert werden. Damit fördert man einerseits die Motivation und andererseits eine positive Einstellung gegenüber dem Französischen. Dies sind wichtige Faktoren beim erfolgreichen Erlernen einer Sprache. Als die Votantin die Antwort auf Frage 4 auf Seite 5f. der Interpellations-antwort las, ist sie etwas erschrocken: Nur gerade 3 Prozent der Schülerinnen und Schüler konnten im Schuljahr 2015/16 von einem Austausch in der Romandie profitieren. Das ist viel zu wenig, schliesslich liegt die Romandie sozusagen vor der Haustür. In der Schweiz hat man das Privileg, innert kurzer Zeit in einem anderen Sprach- und Kulturraum sein zu können. Davon wird leider viel zu wenig Gebrauch gemacht. Man unterhält sich mit den welschen Landsleuten lieber per E-Mail in Englisch. Diese hausgemachte künstliche Barriere sollte unbedingt abgebaut wer-

den. Man erreicht einfach mehr in der Westschweiz, wenn man es mit Französisch versucht – und noch mehr, wenn man wirklich Französisch sprechen kann.

Es ist toll, dass die Gemeinden Cham und Hünenberg eine fixe Partnerschaft mit Gemeinden in der Romandie pflegen. Vielleicht könnten in Zukunft auch die übrigen Gemeinden oder die kantonalen Berufsschulen vermehrt den Kontakt zu anderen Sprachregionen der Schweiz suchen. Aus dem Bericht und Antrag zur Motion geht hervor, dass 95 Prozent der 6.-Klasse-Lehrpersonen motiviert sind, Französisch zu unterrichten. Die Votantin ist froh darüber. Nichtsdestotrotz macht sie sich aufgrund der Statistik auf Seite 7 der Interpellationsantwort Sorgen. Von total 87 angehenden Primarschullehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule haben 63 das Französisch abgewählt; das sind rund 72 Prozent. Diese Tendenz ist schon seit einigen Jahren feststellbar. Englisch hingegen wird kaum abgewählt. Die Votantin hat auch keine pfannenfertige Lösung für dieses Problem. Die Verbannung von Französisch aus der Primarstufe ist aber sicher der falsche Weg. Die Lehrperson macht den Unterricht aus, und deshalb sollte man ein grosses Interesse an möglichst vielen gut ausgebildeten Fachlehrpersonen haben. Die Motivation der Schüler steht und fällt oft mit der Lehrperson, dies ist auch in anderen Fächern so.

Es ist der Votantin auch klar, dass neue Formen der Entlastung für schwache Schüler geschaffen werden müssen, beispielsweise Verzicht auf Noten bis hin zur Abwahl einer Fremdsprache. Dabei darf man aber nicht *allen* Schülern die Möglichkeit vorenthalten, eine zweite Fremdsprache in der Primarschule zu lernen. Dies käme einem Lernverbot gleich. Auf der Primarstufe soll man die Ungehemmtheit der Kinder, ihre Neugier, ihre Motivation und ihre Sprachfreude nutzen. Nur so erreichen die Schülerinnen und Schüler langfristig gesehen eine möglichst grosse Kompetenz in mindestens zwei Fremdsprachen. Merci d'avoir soutenu la demande du Conseil d'Etat.

An dieser Stelle begrüßt der **Vorsitzende** die Delegation der erweiterten Ratsleitung des Obwaldner Kantonsrats, die eben im Ratssaal eingetroffen ist. Er heisst die Gäste aus Obwalden herzlich willkommen.

**Daniel Stadlin** hält fest, dass die Zukunft der Schweiz nicht an der Frage hängt, ob die Schüler in der deutschsprachigen Schweiz in der 5. oder 7. Klasse mit Französisch beginnen. Auch spielt es aus sprachwissenschaftlicher Sicht keine Rolle, ob Französisch bereits ab der Mittelstufe oder erst ab der Oberstufe unterrichtet wird. Es gibt keine wissenschaftliche Evidenz, die besagt, dass Schüler, die schon in der 5. Klasse mit «bonjour» oder «salut» beginnen, später besser Französisch können als solche, die erst in der 7. Klasse damit anfangen. Dem Motionsanliegen könnte also durchaus zugestimmt werden. Dieses steht jedoch der Harmonisierung des Sprachenunterrichts in der Schweiz entgegen. Für den Zusammenhalt der mehrsprachigen Schweiz ist es jedenfalls nicht gerade förderlich, wenn alle paar Jahre in irgendeinem Deutschschweizer Kanton das Frühfranzösisch wieder einmal in Frage gestellt wird. In der französischen oder italienischen Schweiz gibt es diese Ambivalenz gegenüber dem frühen Fremdsprachenunterricht nicht: Frühdeutsch gehört einfach dazu. Der Sprachenstreit in der Deutschschweiz ist auch weniger sprachwissenschaftlicher und pädagogischer Natur, denn eher ein emotionales gesellschaftspolitisches Hickhack. Darüber hinaus würde eine Abkehr vom heutigen Konzept auch eine umfassende Reform des Lehrplans mit einer Überarbeitung von Lehrmitteln und Wochenstundentafeln bedeuten. Das wäre nicht gratis zu haben. So lehnt die GLP Französisch erst auf der Sekundarstufe aus staatspolitischen Überlegungen ab und ist für Beibehaltung des Modells «Englisch ab der 3. Klasse,

Französisch ab der 5. Klasse». Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Für **Thomas Werner** ist in diesem Zusammenhang die bereits mehrfach erwähnte Volksabstimmung von 2006 ein wichtiges Thema. Die SVP setzt sich bekanntlich immer wieder dafür ein, dass der Volkswille umgesetzt wird, und so mag es etwas befreunden, dass sie hier anderer Meinung ist. Im Vorfeld der damaligen Abstimmung wurde dem Volk allerdings – wie so oft – etwas vorgegaukelt, das dann nicht eingehalten wurde. So war bei der Einführung des Frühfranzösisch immer wieder zu hören, dass es um einen spielerischen, erlebnisbasierten Unterricht gehe, dass die Kinder also beispielsweise mit dem Singen von Liedchen das Gefühl für die französische Sprache erhalten sollen. Mittlerweile aber büffeln die Kinder in der 5. und 6. Klasse, kurz vor dem Übertritt in die Sekundarstufe, französische und englische Wörter fernab von Spiel und Erlebnis. Das beeinträchtigt nach Meinung des Votanten klar die Kompetenzen im Deutsch und in der Mathematik, weil für diese Fächer weniger Zeit zur Verfügung steht und die Kinder viel Aufwand betreiben müssen, um Englisch und Französisch zu lernen.

Peter Letter hat die Qualität bzw. die Nivellierung nach unten angesprochen. Der Votant ist auch da überhaupt nicht einverstanden. Über diese Thematik wird in verschiedenen Kantonen diskutiert, wobei insbesondere die Diskussion im Kanton Thurgau auch nationale Beachtung gefunden hat. In diesem Zusammenhang wurden wissenschaftlich fundierte Studien erstellt, welche klar ergaben, dass das Niveau zwar in der ersten Sekundarstufe noch unterschiedlich, ab der 3. Oberstufe aber ausgeglichen ist. Es gibt also keine Verschlechterung der Qualität, wenn der Französischunterricht erst in der Oberstufe beginnt.

Es gilt auch der Realität ins Auge zu schauen: Englisch ist wichtiger geworden und für die Jungen wohl auch sexyer als Französisch. Es ist deshalb begreiflich, dass Französisch für sie eher lästig als lustig ist. Wer vor diesem Hintergrund Französisch bereits ab der 3. Primarklasse und Englisch erst ab der 5. Klasse fordert, leidet nach Meinung des Votanten an Realitätsverlust. Wenn solche Personen über Bildungsfragen entscheiden, dann tun dem Votanten die Kinder leid. Und offenbar sind einige nicht einmal imstande, die Motion richtig zu lesen, und behaupten, dass sich Kinder schon ab zehn Jahren für ein Freifach entscheiden müssten, wenn die Motion angenommen würde. Der Votant bittet, den Motionstext genau zu lesen. Es steht da nämlich, dass die Regierung Französisch als Freifach anbieten *könne*, wenn sie das will. Der Votant geht allerdings davon aus, dass dieses Freifach im Sinn der Motionäre erst auf der Oberstufe angeboten würde.

Der Votant ruft den Rat auf, etwas Mut zu zeigen und darauf zu vertrauen, dass die Jugendlichen das Französisch, das sie lernen müssen, durchaus lernen werden. Er bittet, die Motion erheblich zu erklären.

**Philip C. Brunner** hatte nie Frühfranzösisch, und er war in der Mittelschule einer der schlechtesten Schüler im Fach Französisch. Der höchste schulische Abschluss, den er in seinem Leben erwarb, war das Diplom der Ecole hôtelière in Lausanne – dies in Französisch. Was er damit sagen will: Man hat im Leben, wenn man will und muss, immer die Chance, etwas zu erreichen. Und als Ergänzung zu den Vorednern aus seiner Partei: Die SVP-Fraktion unterstützt nach intensiver Diskussion den Antrag, die Motion erheblich zu erklären.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält einleitend fest, dass die Abstimmung von 2006 bereits mehrfach erwähnt wurde; die betreffende Volksinitiative kam übrigens in Zusammenhang mit den Handarbeitslehrpersonen und der Überforderung der

Kinder auf der Primarstufe durch zwei Fremdsprachen massgeblich auf Betreiben der Alternativen zustande. Jürg Messmer hat gesagt, dass er damals zwar zugesimmt habe, das sei aber ein Fehlentscheid gewesen. In dieser Aussage schwingt die Erwartung mit, dass viele Leute heute anders entscheiden, der Volkswille heute also anders aussehen würde. Der Bildungsdirektor hat dazu etwas recherchiert: Der Kanton Zug hat seinerzeit dem Modell 3/5 mit 58 zu 42 Prozent zugestimmt. 2015 hat Nidwalden mit 62 zu 38 Prozent dazu Ja gesagt, 2017 folgten die Kantone Luzern mit 61 zu 39 Prozent und Zürich mit 62 zu 38 Prozent. Vor diesem Hintergrund sticht auch das Argument von Thomas Werner nicht: Was angeblich dem Zuger Volk vorgegaukelt wurde, hat sich in anderen Kantonen offensichtlich ähnlich präsentiert. Und der Bildungsdirektor wagt zu behaupten, dass das Zuger Volk bei einer erneuten Volksabstimmung dem Modell 3/5 wiederum deutlich zustimmen würde. Es handelt sich also nicht um einen Fehlentscheid, der Bildungsdirektor attestiert aber sehr wohl, dass es Optimierungsbedarf gibt.

Verschiedene Votanten haben das Verhältnis der Sprachenwahl bei den PHZ-Abgängerinnen und -Abgängern thematisiert: Nur 24 von 82 Lehrpersonen wählen das Fach Französisch. Das widerspiegelt schlicht die Arbeitsmarktsituation: In nur zwei von sechs Primarschulklassen, also einem Drittel, gibt es Pensen für den Französischunterricht. Die 24 Personen, die Französisch wählen, entsprechen ungefähr dem tatsächlichen Bedarf. Die gegenüber dem Englisch tiefere Zahl ist also nicht als Absage an das Französisch, sondern auch als Wirkung der Arbeitsmarktsituation zu werten. Die Bildungsdirektion hat sich für eine Erhöhung dieses Anteils ausgesprochen, und der Hochschulrat der PHZ ist bestrebt, entsprechende Akzente zu setzen: Der Anteil von Studierenden, die auch das Fach Französisch belegen, soll erhöht werden, am liebsten im Modell der generalistischen Ausbildung, das – namentlich auf ein Postulat der SVP-Fraktion hin – eingeführt wurde. Das Argument der Arbeitsmarktsituation hat auch Rita Hofer erwähnt. Wenn man das Modell 3/5 umdrehen, das Französisch also auf die 3. Klasse vorverlegen möchte, würde das auch zu entsprechenden Folgen an der PHZ führen.

Jürg Messmer hat u. a. das Argument der Kosten erwähnt. Der Bildungsdirektor hält zur Verteidigung des Regierungsrats fest, dass dieser in jeder Vorlage auf die Kosten hinweisen muss. Ein Freifach auf Primarschulstufe würde eine zusätzliche Komplexität in das System hineinbringen, was zwangsläufig zu mehr Kosten führen würde. Und die Regierung hat beziffert, von welchem Betrag sie aktuell ausgeht.

Peter Letter hat auf die Evaluation der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) und das Argument der Lektionen hingewiesen. Der Kanton Zug hat schlecht, aber immerhin besser als die anderen Zentralschweizer Kantone abgeschnitten. Das ist auf die höhere Anzahl der zur Verfügung stehenden Französischlektionen zurückzuführen. Das heißt, dass Zug im Gegensatz zu den anderen Zentralschweizer Kantonen diesbezüglich keine Luft nach oben mehr hat und nicht als erste Massnahme die Zahl der Französischlektionen erhöhen kann. Die Bildungsdirektion setzt vielmehr auf die Massnahmen, welche die Fachgruppe im Auftrag der BKZ erarbeitet hat: Stärkung der Motivation, Verbesserung der Pädagogik und der Unterrichtsformen sowie des Austauschs.

Nochmals zum Wahl- bzw. Freifach: Rita Hofer hat korrekterweise darauf hingewiesen, dass ein Wahlfach auf Primarschulstufe zu anderen Lehrmitteln führen müsste und damit überdies die Chancengerechtigkeit untergraben würde, weil die Leistungsdifferenzen auf die Sekundarstufe hin noch grösser würden. Hier möchte der Bildungsdirektor entgegenhalten, dass es gerade der Sinn und Zweck der leistungsdifferenzierten Sekundarstufe I ist, dass man die Leistungsunterschiede am Ende der Primarschule durch verschiedene Leistungszüge – Werkschule, Realschule, Sekundarschule – auffangen kann. Nach Meinung des Bildungsdirektors

könnte man das teilweise auffangen, aber die systemischen Probleme bei einer Umstellung auf Wahlfachbetrieb in der Primarschule sind tatsächlich gewaltig, nicht nur im Hinblick auf die Lehrmittel, sondern auch auf den Zeitpunkt der Ausdifferenzierung. Da hilft auch das Argument von Thomas Werner nicht weiter, dass man mit dem Wahlfach der Regierung nur eine Kompetenz, aber keine Verpflichtung mitgebe. Denn was nützt diese Kompetenz, wenn das Ganze nur dann funktioniert, wenn die Kinder sich tatsächlich mit zehn Jahren entscheiden müssen? Das Wahlfach erst auf der Sekundarstufe I einzuführen, ist keine Option, denn gemäss den Motionären wäre Französisch auf dieser Stufe ja Pflicht.

Zari Dzaferi hat treffend festgehalten, dass das Setting einen grossen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Schule hat. Für den Bildungsdirektor stimmt das aktuelle Setting. Das Modell 3/5 hat sich in der ganzen Schweiz bis auf die Kantone Uri und Appenzell Innerrhoden durchgesetzt, und nur im Kanton Uri gibt es auf der Primarstufe Wahlfächer. Vor diesem Hintergrund ist der Bildungsdirektor dezidiert der Auffassung, dass das Setting bzw. das heutige Schulsystem nicht von den Füssen auf den Kopf gedreht werden sollte, sondern dass die Handlungsrichtlinie sein muss, dieses System beharrlich weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Dass nur gerade 3 Prozent der Zuger Schülerinnen und Schüler in den Genuss eines Austauschs in der Romandie kamen, ist auch für den Bildungsdirektor zu wenig. Der Regierungsrat hat in der Vorlage aber darauf hingewiesen, dass der Kanton Zug damit immerhin überdurchschnittlich ist. In den 3 Prozent sind im Übrigen die Schulreisen in die Romandie nicht enthalten, sondern nur echte Austausche im Klassenverband oder einzeln über die Sprachgrenze hinaus, verbunden mit dem Besuch von Unterricht. In diesem Punkt ist eine Verbesserung nötig. Die Bildungsdirektion macht Werbung für das Modell, dass sich in Cham und Hünenberg bereits etabliert hat – wobei der Bildungsdirektor die Erwartungen aber dämpfen muss: Aus diesen 3 Prozent werden nicht 30 Prozent werden. Sicher aber will der Kanton Zug innerhalb der Deutschschweiz überdurchschnittlich bleiben. Die Kantone gehen das Problem schweizweit an, dafür wurde die Stiftung Movetia gegründet.

Der Bildungsdirektor dankt dem Rat für die Unterstützung des Antrags der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

- **Abstimmung 9:** Der Rat erklärt die Motion von Jürg Messmer et al. mit 48 zu 20 Stimmen nicht erheblich.
- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Peter Letter et al. zur Kenntnis.

**1018** Traktandum 7.2: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sprachkompetenz von Ärztinnen und Ärzten im Kanton Zug**  
 Vorlagen: 2772.1 - 15523 (Interpellationstext); 2772.2 - 15676 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Vorstosses. Der Gesundheitsdirektion sind keine Beschwerden bzw. Patientinnen oder Patienten bekannt, die sich über mangelnde Sprachkenntnisse von hier tätigen Ärztinnen und Ärzten beklagt hätten. Das hätte sich der Votant denken können. Warum aber kam er auf die Idee, dies zu hinterfragen? War seine Interpellation gar überflüssig? Hätte er davon ausgehen müssen, dass es im Kanton Zug keine Kommunikationsprobleme in Arztpraxen und Spitäler gibt? Nein, eine so blauäugige

Sicht auf das Zuger Gesundheitswesen wäre doch etwas gar naiv gewesen. Denn laut Patientenorganisationen sind sprachliche Verständigungsprobleme in Arztpraxen und Spitäler in der Schweiz eine Realität. Zum Glück ist das im Kanton Zug aber offenbar nicht der Fall, zumindest was die Verständigung in deutscher Sprache betrifft. Das ist nicht erstaunlich, kommen doch von den 441 praktizierenden Ärztinnen und Ärzten 431 oder 97,7 Prozent aus der Schweiz, Deutschland oder Österreich. Und diese beherrschen meistens auch Englisch. Also alles in bester Ordnung? Fast, aber nicht ganz. Im Kanton Zug leben etwa 20'000 Personen, die weder eine Landessprache noch Englisch sprechen. Wie sieht die Situation hier aus? Welche organisatorischen Massnahmen werden ergriffen? Arbeiten die Spitäler mit Dolmetschern zusammen? Oder wird ohne professionelle Übersetzerdienste gearbeitet? Der Votant kann sich jedenfalls nicht vorstellen, dass es in dieser heterogenen Bevölkerungsgruppe keine Schwierigkeiten mit der Kommunikation gibt. Hierzu steht in der Interpellationsantwort leider nichts.

Wie auch immer: Der Gesundheitsdirektion sind keine Beschwerden von Patientinnen oder Patienten über mangelnde Sprachkenntnisse von hier tätigen Ärztinnen und Ärzten bekannt. Diese Aussage nimmt der Interpellant gerne zur Kenntnis.

**Fabian Freimann** spricht für die SP-Fraktion. Diese hat die Antwort des Regierungsrats mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, insbesondere war sie erstaunt über den hohen Anteil von Ärztinnen und Ärzten mit deutscher Muttersprache. Gefühlsmässig erhält man einen anderen Eindruck, wenn man sich im Spital aufhält. Vielleicht kommt der Eindruck von teilweise mangelnden Sprachkenntnissen aber eher vom Kontakt mit Pflegerinnen und Pflegern. Es wäre nun natürlich interessant zu wissen, wie die Zusammensetzung in diesem Bereich ist und welche Anforderungen an die Sprachkompetenz in diesem Bereich gestellt werden.

Mindestens so interessant ist allerdings der zweite Aspekt, den die Regierung in ihrer Antwort aufzeigt, nämlich dass im Kanton Zug Personen aus 130 Ländern leben und dass möglicherweise mehr Verständigungsprobleme entstehen, weil diese die deutsche Sprache nicht verstehen, das Problem also eher bei den Patienten als bei den Ärztinnen und Ärzten liegt. Es würde die SP daher interessieren, wie in den Zuger Spitäler sichergestellt wird, dass die Patienten eine Einverständniserklärung oder ein Dokument verstehen, wenn sie im Rahmen einer Behandlung ein solches unterschreiben müssen. Arbeiten die Spitäler mit Dolmetscher- und Übersetzungsdienssten zusammen, und wer ist dafür verantwortlich, dass solche Dokumente von den Patienten verstanden werden? Vielleicht kann der Gesundheitsdirektor dazu noch einige Ausführungen machen.

**Monika Barmet** spricht für die CVP-Fraktion. Diese nimmt die Interpellationsantwort zur Kenntnis. Die Antworten zeigen grundsätzlich keinen zusätzlichen Handlungsbedarf auf, es sind somit keine weiteren Massnahmen nötig. Eine Massnahme, die in der Beantwortung aufgeführt ist, möchte die Votantin allerdings noch kurz erwähnen. Wichtiger als die Sprachkompetenz sind die Vertrautheit und die Kenntnisse der praktizierenden Ärzte und Ärztinnen mit dem bzw. über das schweizerische Gesundheitswesen. Dazu hat der Regierungsrat mit der Anpassung der Verordnung, in der er eine dreijährige Tätigkeit an einer schweizerischen Weiterbildungsstätte fordert, reagiert.

Zurzeit beschäftigen andere Themen in Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen die Bevölkerung – auch im Kanton Zug – aber viel mehr. Mit grosser Besorgnis wird die Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen verfolgt, insbesondere der jährliche Anstieg der Krankenkassenprämien. Dies zeigen verschiedene Auswertungen der Sorgenbarometer deutlich auf. Auch der langfristigen Entwicklung

der ärztlichen Grundversorgung durch die Hausärzte im Kanton Zug sehen viele mit Bedenken und Verunsicherung entgegen. Die Votantin geht davon aus, dass der Gesundheitsdirektor diese Themen in seiner politischen Agenda aufgeführt hat und entsprechend weiterverfolgen wird.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die interessante Interpellation. Sie weist auf die wichtige Frage hin, wie Medizinalpersonen mit ihren Patientinnen und Patienten kommunizieren. Medizin ist ja nicht nur eine technische Wissenschaft, sondern auch ein sprachlich-kommunikatives Handwerk. Qualität ist ein zentrales Thema in der Gesundheitspolitik, und Sprache spielt hinsichtlich der Qualität eine wesentliche Rolle.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ausgeführt, dass für Deutschsprachige das Sprachniveau der Zuger Ärzteschaft gut und ausreichend ist, so dass es dort keine Probleme gibt. Daniel Stadlin hat aber zu Recht darauf hingewiesen, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug keine schweizerische Landessprache und kein Englisch verstehen. Das fordert die Leistungserbringer heraus. Bei den stationären Leistungserbringern spielen die Dolmetscherdienste eine wichtige Rolle, wobei die Frage der Kosten für diese Dienste nicht einfach zu lösen ist. Der Gesundheitsdirektor kann aus dem Stegreif allerdings nicht sagen, wie viele Dolmetscher in welchen Sprachen und zu welchen Kosten im Einsatz waren. Auch im Bereich Psychiatrie spielt die Sprache eine wichtige Rolle, wobei man dort teilweise auf fremdsprachige Fachleute zurückgreifen kann.

Fabian Freimann hat darauf hingewiesen, dass es auch um Formulare etc. geht. Die Spitäler sind sich auch dieser Thematik bewusst, und die Formulare sind in vielen Sprachen vorhanden. Der Gesundheitsdirektor kann dazu noch genauere Informationen beschaffen und sie dem SP-Sprecher nachreichen.

Monika Barmet hat die vom Regierungsrat im letzten Jahr beschlossene Änderung bezüglich Zulassung von Ärzte – man muss drei Jahre lang an einer schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet haben, um im Kanton Zug über die Krankenkasse abrechnen zu können – erwähnt. Es ist ein wesentlicher Teil der Qualität, dass man nicht nur die Sprache versteht, sondern auch das schweizerische Gesundheitswesen kennt. Der Regierungsrat hat diesbezüglich im Vergleich zu anderen Kantonen relativ strenge Richtlinien eingeführt. Er teilt auch die Sorge wegen der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, und es ist ihm ein grosses Anliegen, diese Entwicklung in den Griff zu bekommen. Das ist allerdings nicht einfach, und es braucht dazu eine Unzahl von Massnahmen, die in den nächsten Jahren ergriffen werden müssen. Auch die hausärztliche Grundversorgung ist seit Jahren auf der Traktandenliste des Regierungsrats. In den letzten Jahren wurden bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, und man kann festhalten, dass im Moment bezüglich der hausärztlichen Grundversorgung im Kanton Zug kein Problem besteht: Es gibt genügend Hausärztinnen und -ärzte für die medizinische Grundversorgung. Der Regierungsrat wird die Entwicklung in diesem Bereich weiterhin genau verfolgen.

Abschliessend dankt der Gesundheitsdirektor dem Rat für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## TRAKTANDUM 8

1019

**Postulat von Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli, Hans Baumgartner, Rainer Suter, Walter Birrer, Esther Haas, Claus Soltermann, Beat Sieber, Thomas Gander, Thomas Meierhans, Monika Weber, Andreas Hürlimann, Anastas Odermatt, Philip C. Brunner** betreffend Neubau und Inbetriebnahme einer der ältesten Zugsverbindungen der Schweiz, Cham–Steinhausen (Altstetten–Steinhausen–Cham)

Vorlagen: 2728.1 - 15410 (Postulatstext); 2728.2 - 15734 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Mitpostulant **Jean-Luc Mösch** dankt der Regierung im Namen der Postulanten für die Beantwortung des Vorstosses. Er dankt auch den involvierten Verwaltungsangestellten, welche für den vorliegenden Bericht und Antrag ihr Bestes gegeben haben.

Der Votant steht hier, weil er im Kanton Zug etwas bewegen will und sich mit Weitsicht und konstruktiver Arbeit einzubringen versucht. Er ist gewillt, Visionen für die kommenden Generationen mitzutragen, und möchte nicht zusehen, wie allfällige Chancen oder Möglichkeiten vergeben werden. Dafür hat ihn seine Wohngemeinde in den Kantonsrat gewählt hat und ihm damit das geschätzte Vertrauen gegeben.

Das Stichwort heisst «Vision». Eine gute Vision ist langfristig ausgerichtet und garantiert Sicherheit, Kontinuität und Stabilität. Eine Vision soll sich jedoch auch neuen Gegebenheiten situativ anpassen können. Ein Beispiel: Ein Ehepaar baut ein Eigenheim, welches für zwei Kinder konzipiert ist. Nun bekommt es den freudigen Bescheid, dass Drillinge unterwegs seien. Das Haus ist noch nicht vollendet, und die Raumeinteilung lässt sich noch anpassen, um den künftigen Ansprüchen nachkommen zu können. Wird das Ehepaar es tun oder nicht? Mit Vernunft und Weitsicht wird es die Herausforderung annehmen und die Raumeinteilung anpassen. Damit stellt es sicher, dass die zukünftigen Bedürfnisse abgedeckt werden können. Diese Weitsicht vermisst der Votant in der Antwort der Regierung: die Weitsicht, neue Ideen anzugehen, was zugegebenermassen anfänglich mehr Widerstände erzeugt, als wenn man einfach auf dem Bestehenden aufbaut. Dafür hat man aber die Gewissheit, dass – um beim Beispiel des Eigenheims zu bleiben – einmal der Tag kommen wird, an dem es ohne den weitsichtigen Ausbau zu eng wird und der Platz einfach nicht mehr zur Verfügung steht.

Wo wäre man hingekommen, wenn es – gerade im Bahnbau – keine Visionen und keine Weitsicht gegeben hätte? Das neuste Beispiel ist der selbstfahrende Shuttle Typ EZ10, der zurzeit zu Testzwecken im Einsatz ist. Es ein gemeinsames Projekt von SBB, Mobility, Zugerland Verkehrsbetriebe AG, Stadt Zug und Technologiecluster Zug. Aber auch diese neuste Errungenschaft braucht Raum und Platz.

Nun liegt es am Kantonsrat, sich offen für Visionen und Chancen zu zeigen, dies gepaart mit der notwendigen Weitsicht für die kommenden Generationen. Der Votant stellt den **Antrag**, das Postulat entgegen allen von der Regierung aufgeführten Punkten und hochgehobenen Argumenten erheblich zu erklären.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Die drei Chamer SVP-Kantonsräte sowie der Votant gehören zu den Mitpostulanten.

«S isch ja nur es chlises Träumli gsi»: Das ist in Kurzform die Antwort des Regierungsrats. Die SVP dankt der Regierung für ihre Ausführungen. Wenn man die Abbildungen im Bericht und Antrag des Regierungsrats betrachtet – die älteste ist ein Kartenausschnitt von 1845, die jüngste ein Luftbild von 2011 –, wird deutlich, wie stark sich das betreffende Gebiet, der Grossraum Chollermüli, verändert hat. Es war eine grossartige Leistung, 1864 die Bahnlinie Zürich–Affoltern– Cham–Luzern

zu bauen. Diese verlor erst durch den Bau der Gotthardbahn und die Eröffnung der Strecke Thalwil-Zug-Arth Goldau im Jahr 1897 an Bedeutung. Vor allem in der Nachkriegszeit, in den 1950/60er Jahren, hat man die Bahnen dann stark vernachlässigt. Nur vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass man den Abschnitt Steinhausen-Cham aufhob, dies in Zusammenhang mit dem Bau der Kreuzung Alpenblick. Der Vorgänger und Namensvetter des heutigen Baudirektors ging damals etwas grossspurig ans Werk, andernfalls wäre der Verkehr auf der Achse von Westen her in die Stadt Zug schon längst kollabiert. Es ist der Weitsicht der damaligen Strassenbauer zu verdanken, dass dies nicht geschehen ist. Und auch wenn heute die Nordzufahrt in die Stadt viel Verkehr aufnimmt, ist die Achse von der Chollermüli her nach wie vor sehr wichtig. Die Bahn ist damals aber ins Hintertreffen geraten und hat erst durch die Revitalisierung mit der in den 1990er Jahren eröffneten Zürcher S-Bahn wieder an Bedeutung gewonnen.

Die Regierung schreibt auf Seite 2 ihres Berichts, dass die Verbindung Cham-Steinhausen, die sogenannte Sumpfweiche, «nie von fahrplanmässigen Zügen befahren» worden sei. Das stimmt nicht. Man kann auf Wikipedia die Geschichte der damaligen Bahnunternehmen und später – nach der Verstaatlichung der Bahnen ab 1909 – der SBB nachlesen. Es hat sehr wohl fahrplanmässige Züge auf dieser Strecke gegeben, und erst mit der Eröffnung der Gotthardbahn bzw. des Zimmerberg- und Albistunnels nahm deren Bedeutung ab. Zug war ursprünglich ein Kopfbahnhof, und die Hauptstrecke führte über Cham, weil die Chamer Industrie, insbesondere die einflussreiche Anglo-Swiss Condensed Milk Company, unbedingt einen Bahnanschluss brauchte. Die Bahn hatte für die Industrialisierung im 19. Jahrhundert etwa die gleiche Bedeutung wie heute die Autobahn: Wer heute keinen Anschluss an die Autobahn hat, ist wirtschaftlich klar benachteiligt. Die Euphorie im Bahnbau des 19. Jahrhunderts erklärt sich denn auch aus der damaligen Angst vieler Städte und Dörfer, den Anschluss an die Entwicklung zu verlieren. Man sah damals den Fortschritt eben in der Industrie.

Bekanntlich hat die Regierung beschlossen, sich umzustruktrieren. Dabei geht das Amt für öffentlichen Verkehr von der Volkswirtschaftsdirektion zur Baudirektion. Es wird also an den Nachfolgern der heutigen Direktionsvorsteher sein, die im Postulat dargelegten Visionen weiterzuentwickeln. Vielleicht geht es aber nicht um Visionen im Raum Chollermüli, sondern an anderen Orten. Es braucht unbedingt eine Stärkung der Bahnverbindung nach Zürich und Zürich Flughafen – Stichwort Zimmerberg –, es braucht aber auch auf der Strecke Baar-Zug-Chollermüli ein drittes Geleise. Es wird von Bedeutung sein, dass auch der Kantonsrat diesen Ausbau unterstützt. Abschliessend dankt der Votant auch Jean-Luc Mösch, der aufgezeigt hat, dass nur langfristiges Denken die Infrastruktur weiterbringt.

Es ist für **Andreas Hürlimann** und auch für die ALG-Fraktion keine Überraschung, wie und dass dieses Postulat vollumfänglich negativ beantwortet wurde. Viele Elemente für eine Stärkung dieser ÖV-Achse sind in der Tat schwierig und nur mit erheblichem finanziellem und zeitlichem Aufwand umzusetzen. Schade ist, dass immer nur so viele Argumente aufgeführt und Hinweise gemacht werden, dass die von der Regierung ins Feld geführten negativen Punkte plausibel zu sein scheinen. Aus Sicht der ALG sprechen tatsächlich gute Gründe gegen die Forderungen des Postulats. Es gibt aber auch Aspekte, welche es mehr als nur ein bisschen wert sind, weiterverfolgt zu werden. Der Votant möchte dazu einige Ausführungen machen.

Die ALG hat Verständnis für die Problematik der hohen Kosten, die aktuell nur durch eine Partei resp. den Kanton getragen werden müssten. Sie hat auch Verständnis bezüglich der komplexen Fahrplanbildung, insbesondere aufgrund der

ausgelasteten Zufahrtsstrecken oder Abschnitte andernorts, welche keine oder nur ungünstige Trassen verfügbar machen. Hier spielen viele Faktoren mit.

In anderen Bereichen zeigt sich bei der ALG aber Unverständnis. So erfolgte die Nachfrage- und Potenzialabschätzung überaus einseitig. Einzig Hinweise auf die – notabene nur im bestehenden S-Bahn-Regime und ohne weitere Ausbauten – höhere Fahrzeit zu machen und die stark wachsenden und sich stark entwickelnden Gebiete entlang der Autobahn durch das Knonaueramt, aber auch im Bereich Altstetten-Limmattal oder – auf der anderen Seite – im Bereich Rotkreuz-Rontal zu vernachlässigen, findet die ALG falsch. Folgende Aspekte sind aus ihrer Sicht zwingend in die weitere Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere im Bereich des Öffentlichen Verkehrs, einzubeziehen:

- Verkehrsströme haben heute, aber auch zukünftig vermehrt neue Ziele und Ausgangspunkte. Weshalb gilt dann beim Ausbauschritt 2035 dennoch nur das Credo «Mehr vom Gleichen»? Weshalb ist nach wie vor alles primär auf die heutigen Knoten ausgerichtet? Dort, aber auch auf den entsprechenden Zufahrtsachsen fallen dann eben die enorm grossen und kostenintensiven Ausbauschritte an.
- Das grösste Potenzial liegt gemäss der Wahrnehmung der ALG in kurzen und mittleren Distanzen. Der Fokus für Ausbauten liegt aber nach wie vor im eher schnellen Fernverkehr. Aus Modellauswertungen weiss man, dass eine Beschleunigung des Fernverkehrs keine oder nur unwesentliche Verlagerungen vom Auto zum ÖV nach sich zieht. Eine Beschleunigung im Regionalverkehr, gerade auch mit neuen Tangentialverbindungen oder Expresslinien bei der Bahn, zieht eine deutlich grössere Verlagerung vom Auto zum ÖV nach sich.
- Mobilität muss im Ganzen betrachtet werden, und man kann nicht nur den heutigen Stand des ÖV aufnehmen. So wurde beispielsweise mit dem Ausbau der Autobahn durch das Knonaueramt die Anbindung des Raums Zug an Zürich und insbesondere an den Flughafen Zürich-Kloten wesentlich gestärkt. Aber diese Stärkung erfolgte nur im Motorisierten Individualverkehr. Es fand weder eine neue, bereits heute fahrbare, geänderte und schnellere Durchbindung an den Flughafen oder an die neuen Arbeitsplatzzentren in den Zürcher Vorortgemeinden statt.

Für die weitere Diskussion der Bahnausbauabschritte *nach* 2035 wäre es darum wünschenswert, Ansätze wie diejenigen aus dem Postulat miteinzubeziehen. Die Räume entlang der neuen Autobahn durch das Knonaueramt werden dank dieser eher als zusammenhängend wahrgenommen. Wirklich erlebbar ist das jedoch nur mit dem Auto. Der ÖV macht gefühlte Umwege, umfährt diese Räume oder zwingt zu Umsteigehalten.

Es ist der ALG klar, dass im Zeithorizont, in dem sich die Antwort auf das Postulat bewegt, nämlich bis 2035, keine Veränderung der grundlegenden Stossrichtung oder Handlungsräume machbar ist. Aber wenn neue Themen und Ideen gefördert werden sollen, muss spätestens nach dem Beschluss des kommenden Ausbauschritts im nationalen Parlament mit Ideenwettbewerben und neuen Ideen eine Diskussion zum öffentlichen Verkehr, ja vielleicht sogar zur Mobilität im Allgemeinen angestoßen und diese mit neuen Themen besetzt werden. Dazu braucht es Weitsicht und Ideen für die Zukunft – und genau das lässt die Antwort des Regierungsrats etwas vermissen. So sollte unter anderem diskutiert werden, ob die bekannten Knoten nicht teilweise aufgelöst werden können und der Fahrplan vermehrt auf Reiseketten anstelle auf Knoten ausgerichtet werden kann. Oder es gilt zu prüfen, ob das starre Konstrukt im Bereich Regional- und Fernverkehr nicht einen fliessenderen Übergang benötigt. Das ist im Übrigen auch unter Einbezug des noch zu bauenden Zimmerbergtunnels auf einer anderen Strecke möglich. In diesem Sinn erwartet die ALG, dass die Ideen des Postulats wie auch die Prüfung einer möglichen Dezentralisierung von Anschlüssen – also nicht nur an Hauptbahnhöfen,

sondern auch an Bahnhöfen in Subzentren – in die Arbeit des Amts für öffentlichen Verkehr und der Regierung aufgenommen werden. Nicht primär der Zeitgewinn durch Ausbauten bei Knoten-zu-Knoten-Verbindungen sollte künftig im Zentrum stehen, sondern die Reiseketten und neue Tangentialverbindungen mit der direkten Anbindung von neuen, bezüglich Wohn- und Arbeitsplätzen starken Regionen. Natürlich sind das teilweise neue Ansätze, aber auch die Zuger Stadtbahn war einmal ein völlig neuer Ansatz. Der Votant ist aber nicht sicher, ob ein solch innovatives Vorhaben mit der heute teilweise herrschenden Abwehrhaltung noch umgesetzt werden könnte. Es gilt, solche Ideen zuzulassen und zu diskutieren, gerade auch mit Blick auf die noch folgenden, nicht bereits vorgespurten Ausbauschritte. Darum ist eine knappe Mehrheit der ALG-Fraktion klar der Meinung, dass das Postulat erheblich erklärt werden sollte.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Er besitzt kein Auto und benutzt sowohl privat wie beruflich fast ausschliesslich den ÖV. Er müsste demnach der Forderung nach einem Neubau und der Inbetriebnahme der Zugverbindung Cham–Steinhausen eigentlich vorbehaltlos zustimmen. Es geht ja um die Förderung des ÖV. Was er aber schon bei der Überweisung der Motion dachte, hat der Bericht des Regierungsrats bestätigt: Diese neue Zugsverbindung bringt sehr wenig und könnte wegen der geänderten Verhältnisse, etwa wegen neuer Überbauungen, wahrscheinlich gar nicht mehr erstellt werden.

Die Zeiten, in denen man aus nostalgischen Gründen in unwirtschaftliche ÖV-Projekte investieren konnte, sind vorbei. Investitionen in den ÖV sind nötig, aber nur dort, wo es sinnvoll ist und wirtschaftlich etwas bringt – gerade heute, wo nur noch begrenzte Mittel zur Verfügung stehen. Im Kanton Zug stehen verschiedene Projekte an, etwa die Verlängerung der Stadtbahnlinie S2 Erstfeld–Walchwil–Baar Lindenpark bis Baar Sennweid oder der halbstündliche, beschleunigte Regionalexpress Luzern–Zug–Zürich mit zusätzlichen Halten in Baar und Rotkreuz; im Moment gibt es nur jede Stunde einen Halt in Baar und Rotkreuz. Der Votant ruft dazu auf, *hier* in den ÖV zu investieren und nicht in Projekte, die praktisch nichts bringen. Die SP-Fraktion lehnt in diesem Sinn die Erheblicherklärung des Postulats ab.

**Jean-Luc Mösch** hält fest, dass die Verbindung Steinhausen–Cham nach Meinung der Regierung wenig oder nichts bringt. Der Regierungsrat hat sich aber nicht wirklich mit der Thematik auseinandergesetzt. In den betreffenden Gebieten findet momentan eine rasante Entwicklung statt, und es wird dort einen entsprechenden Pendlerverkehr geben. So kommt die Amag in die Städtlerallmend, und im Gebiet Sumpf soll seine grosse Mercedes-Garage entstehen; zudem plant die Korporation Zug eine grosse Überbauung auf der Lorzenallmend. Die Verbindung Steinhausen–Cham wäre ein Bypass, der die Folgen dieser Entwicklung für den Bahnhof Zug auffangen könnte.

Am 24. März marschierten Vertreter einer Partei durch die Stadt Zug und präsentierten ihre Wahlslogans:

- «Visionen»: Auch das vorliegende Postulat entspricht einer Vision.
- «Mit Mut in die Zukunft»: Mit der Unterstützung des Postulats zeigt man Mut für die Zukunft.
- «Taten statt Worte»: Wer für das Postulat stimmt, stellt *Lifere* vor *Lafere*.
- «Mehr Erfolg»: Mit der Zustimmung zum Postulat wird der Erfolg kommen.
- «Machen statt reden»: Der Votant bittet, etwas zu tun und dem Postulat zuzustimmen.
- «Gemeinsinn und Fortschritt»: Die Umsetzung dieser Vision wäre ein Fortschritt für das Zuger Talgebiet.

- «Wir bleiben dran» – auch in dieser Sache.
- «Vorwärts mit Zug»: Die Zustimmung zum Postulat ist ein kleiner Schritt, aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Votant ist überzeugt, dass die FDP-Vertreter hinter ihren eigenen Thesen stehen und diese umzusetzen versuchen. Er nimmt sie gerne beim Wort und dankt ihnen für die Zustimmung zur Erheblicherklärung des Postulats. Auch bei der SVP erkennt er eigentlich viel Weitsicht bezüglich ÖV, auch sie bringt sich hier mit zukunftsorientierten Vorschlägen ein. Die Realisierung von Lösungen im Bereich ÖV benötigt bekanntlich aber immer eine gewisse Zeit. Es ist deshalb wichtig, entsprechende Prozesse in Gang zu bringen, dies – wie damals bei der Stadtbahn – mit Blick auf die nächste Generation.

Der Votant ist eine Kämpfernatur. Wenn das Postulat unterliegen sollte, behält er sich vor, zu dieser Sache, von der er voll und ganz überzeugt ist, eine Volksinitiative zu lancieren. Er ist im Alpenblick aufgewachsen und weiß, was die Verbindung Steinhausen–Cham bringen kann.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** erkennt den Impetus und die Suche nach Visionen. Das Postulat verlangt nicht eine neue Strategie oder die Prüfung eines neuen Konzepts, sondern bestellt ein bestimmtes Angebot bzw. eine bestimmte Infrastruktur. Das ist nicht visionär, sondern eigentlich ziemlich operativ. Visionen in der Raum- und Verkehrsplanung beginnen anders – und genau so hat der Bund zusammen mit den Kantonen den jetzigen Ausbauschritt geplant. Zuerst wurden die Kantone gefragt, wie sie die Entwicklung ihres Kantons sähen: Verdichtungsräume, Arbeitszonen, Wohnzonen, Wachstumsgebiete. Gestützt auf ihre Überlegungen haben die Kantone dem Bund dann *bottom up* mitgeteilt, wo Bedarf an Mobilitätsangeboten und -infrastruktur – in dieser Reihenfolge – besteht. Wo sollen mehr Züge fahren? Erst im dritten Schritt kommt die Frage dazu, welche Infrastruktur es dafür braucht. Das vorliegende Postulat will diesen Prozess umdrehen: Es zäumt das Ross vom Schwanz her auf und fordert eine Infrastruktur. Genau so hat man in der Schweiz früher gedacht, und das hat zu einer gewissen Zersiedlung geführt: Man hat eine bestimmte Verkehrsinfrastruktur gebaut, und dann kamen – unabhängig von der Richtplanung – rundherum die Wohnungen und Unternehmungen. Dieses Denken ist heute eigentlich überwunden. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet deshalb, nicht über punktuelle Infrastrukturen zu diskutieren. Vielmehr wird es bei der neuen Richtplanung darum gehen, die Wachstumsgebiete festzulegen und – gestützt darauf – die benötigte Verkehrsinfrastruktur zu definieren. Zum Vorwurf, der Regierungsrat habe nur negative Argumente gesucht, hält der Volkswirtschaftsdirektor fest, dass die involvierten Fachleute nicht instruiert wurden. Die Regierung wollte eine vorurteilslose Prüfung des Anliegens, und die Fachleute haben die *Facts* vorgelegt. Dem Kantonsrat obliegt nun die politische Beurteilung. Aufgrund der *Facts* rechtfertigt es sich aber unter keinem Titel, die betreffende Strecke auszubauen.

Der Volkswirtschaftsdirektor dankt Philip C. Brunner für die Vertiefung der Historie. Es zeigt sich, dass man damals nachfrageorientiert ausgebaut hat: Wenn die Milch-südi Güterzüge brauchte, nahm man den entsprechenden Ausbau vor. Die Nachfrageorientierung ist auch heute das Mass aller Dinge. Natürlich gibt es – sehr lokal betrachtet – im betreffenden Gebiet Wachstumszonen, hier aber geht es um überregionale Bahnplanung, und die Erkenntnisse von Seiten des Kantons Zug sind – wie gesagt – bereits in die Bahnplanung des Bundes eingeflossen. Etwas erstaunt ist der Volkswirtschaftsdirektor, dass in der heutigen Diskussion in Zusammenhang mit Visionen, Langfristigkeit etc. alle über Infrastruktur gesprochen haben. In der Volkswirtschaftsdirektion ist man bereits einen Schritt weiter. Thema ist, wie man in

den Hauptverkehrszeiten die Spitzen brechen kann. Wenn man die Infrastruktur auf die Spitzen ausrichtet, gibt man das Geld falsch aus. Der Kanton Zug hat als Vorreiter in der Schweiz mit den kantonalen Schulen Vereinbarungen getroffen, um mittels Stundenplangestaltung die Spitzen brechen zu können. So kommen die Schülerinnen und Schüler des GIBZ bereits gestaffelt zur Schule, und das ZVB-Netz wird nicht mehr um 07.30 Uhr übermäßig belastet, sondern die Belastung wird verteilt. *Das ist eine zukunftsgerichtete Lösung.* Auch die digitalen Möglichkeiten wurden in der Debatte mit keinem Wort erwähnt. Das zeigt, dass man noch stark infrastrukturell verhaftet ist. Visionär zu sein, wäre etwas anderes.

Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat, den Regierungsrat nicht mit dem Auftrag einzuengen, singulär eine Bahnstrecke bauen zu müssen, die planerisch nicht eingebettet ist, gegen die jegliche Erkenntnis aus der Nachfrageplanung spricht und die zu guter Letzt – wie der Regierungsrat aufgezeigt hat – gar nicht machbar ist: Enteignungen wären die Folge, Verletzung von Naturschutzvorschriften etc. – auch dazu hat man in der Debatte enttäuschend wenig gehört. In diesem Sinn dankt der Volkswirtschaftsdirektor für die Nichterheblicherklärung des Postulats.

- **Abstimmung 10:** Der Rat erklärt das Postulat mit 43 zu 24 Stimmen nicht erheblich.

#### TRAKTANDUM 9

**1020 Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Paradise Papers»: Die Spuren der Ausbeutung führen nach Zug**  
 Vorlagen: 2800.1 - 15599 (Interpellationstext); 2800.2 - 15677 (Antwort des Regierungsrats).

**Andreas Lustenberger** als Vertreter der Interpellantin dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass es einmal mehr zu einer solchen Enthüllung gekommen sei und listet neben den «Paradise Papers» auch die «Panama Papers» auf. Leider fehlen zurzeit in der Schweiz und auch international die rechtlichen Hebel, um Korruption und weitere unmoralische Geschäftspraktiken wirksam zu unterbinden. Die ALG fände es wichtig, dass sich der Regierungsrat aktiv für solche verbindlichen Regulatorien einsetzen würde.

Wenig abgewinnen kann die ALG der Antwort, dass Zug international gesehen nicht im Tiefsteuersegment liege. Ihrer Ansicht nach sprechen hier viele Fakten eine andere Sprache. Demgegenüber unterstützt die ALG die Aussage der Regierung, dass die Verfügbarkeit von Fachkräften ein wichtiger Standortfaktor ist. Sie geht deshalb davon aus, dass es zusätzliche Investitionen im Bildungsbereich geben wird. Bezüglich der Antwort zu den Handelspraktiken, gekoppelt mit der Migration, versteift sich die Regierung zu stark auf das Thema Rohstoffe. Die «Paradise Papers» haben mehr aufgedeckt als mögliche Korruptionsfälle im Rohstoffbereich. Bezüglich Migration und Flucht ist festzuhalten, dass 86 Prozent der weltweiten Migrationsströme innerhalb der Entwicklungsländer liegen und dementsprechend hauptsächlich in diesen Regionen, also nicht in der Schweiz, zu grossen Herausforderungen führen.

Abschliessend weist der Votant noch auf die Konzernverantwortungsinitiative hin, die wohl Ende 2018 oder Anfang 2018 zur Abstimmung kommen wird. Diese Initiative könnte diesbezüglich zu vielen Verbesserungen führen. Die ALG ist gespannt auf den intensiven Diskurs im Vorfeld der Abstimmung.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Seiner Meinung nach muss der Rat nicht allzu viel Energie in diese Interpellation investieren. Er dankt Andreas Lustenberger aber, dass er am Schluss seines Votums ehrlich gesagt hat, worum es letztlich geht: um die Konzernverantwortungsinitiative. Die ALG mixt hier einen Cocktail: «Paradise Papers», «Panama Papers», Rohstoffbranche und Rohstoffmultis, Skandale, Tiefsteuerpolitik, Migration, negative internationale Handelspraktiken, Glencore, Quantum Global Group, Transparenzvorschriften der OECD, UNO. Dann stellt man den Mixer an – und die Brühe kommt heraus. Das ist Effekthascherei. Das hat die ALG eigentlich nicht nötig. Die Welt ist besser, als sie hier dargestellt wird. Natürlich ist nicht alles auf der Welt gut, aber ob wirklich der Kantons- bzw. Regierungsrat des Kantons Zug die Engel sind, welche die Welt retten können, wagt der Votant zu bezweifeln.

**Zari Dzaferi** spricht für die SP-Fraktion. Der Regierungsrat hat sich bei der Beantwortung der Interpellation betreffend «Paradise Papers» nicht wirklich Mühe gegeben. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass sich die Regierung grundsätzlich nicht primär mittels Medienartikeln informiert, sondern sich von den Fakten, die von staatlichen Stellen stammen, leiten lässt. Es wäre deshalb angebracht gewesen, zu diesem Thema auch die entsprechenden Bundesstellen zu kontaktieren. So könnte der Regierungsrat eine profondere Antwort geben, als es im vorliegenden Papier geschieht. Leider hat der Regierungsrat hier seine Hausaufgaben nicht ordentlich gemacht.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 10

#### 1021 **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Flottenrabatte für Mitarbeitende**

Vorlagen: 2814.1 - 15653 (Interpellationstext); 2814.2 - 15702 (Antwort des Regierungsrats).

**Esther Haas** spricht für die Interpellantin. Die Mitglieder der ALG tragen weder Birkenstockschuhe noch umarmen sie in den Ferien Bäume, und als Ewiggestrige sehen sie sich auch nicht. Und trotzdem erlaubten sie sich, Fragen bezüglich der Flottenrabatte zu stellen. Und diese Fragen waren nicht einmal auf ihrem eigenen Mist gewachsen. Vielmehr ist die Interpellation ein Zusammenschnitt aus Fragen von kantonalen Angestellten, nämlich von Kolleginnen und Kollegen der Votantin am GIBZ. Der Rat soll selbst entscheiden, ob dies Ewiggestrige seien, wie es Marcel Peter in einem Leserbrief darstellte.

Nun, die ALG stellte diese Fragen – interessante Frage, wie sie glaubt –, und sie erhielt mehrheitlich klärende Antworten darauf. Dafür dankt die Votantin im Namen der ALG-Fraktion. Es ist spannend zu erfahren, wie der Flottenrabatt zustande kam und in welchem Bereich sich die Rabatte bewegen. Interessant wäre auch gewesen, mit welchen Automobilimporteuren bereits Flottenrabatte ausgehandelt wurden. Diese Antwort bleibt der Regierungsrat schuldig.

Die Votantin geht auf drei Punkte näher ein:

- Der Regierungsrat macht mit dem Aushandeln des Flottenrabatts allen Kantonsangestellten, die davon profitieren können, sicher eine Freude. Das ist nachvollziehbar. Dass sich der Regierungsrat von der Interpellation irritiert, ja vielleicht sogar beleidigt gezeigt hat, kann die Votantin ein Stück weit verstehen, hat er ja nur

versucht, Gutes zu tun. Gleichzeitig muss sich die Regierung aber bewusst sein, dass sie damit ein Zeichen setzt, und zwar Richtung Favorisierung eines einzelnen Fortbewegungsmittels. Die Votantin erinnert daran, dass man beim Sparpaket 2018 die Verbilligung der Reka-Checks gestrichen hat. Natürlich, diese Verbilligung kostete den Kanton etwas. Die Vorstellung der ALG ging dahin, dass man die Verbilligung der Reka-Checks zumindest für die untersten Lohnklassen beibehalten würde. Dies wurde aber nie in Erwägung gezogen. Wenn die Kantonsangestellten jetzt stattdessen das Zuckerchen Flottenrabatt bekommen, setzt die Regierung ein Zeichen, das angesichts chronisch verstopfter Strassen, knapper Energiereserven und der Umweltprobleme in die falsche Richtung weist.

- Die Antwort auf die Frage 5 nach allfälligen Anstrengungen, auch für andere Verkehrsmittel Flottenrabatte auszuhandeln, findet die ALGdürftig. Sie hat sich auch über den Fachhandel schlau gemacht. So äusserte sich ein Schweizer Velobauer, der sich laut Homepage verpflichtet, «Schweizer Wertarbeit zu höchster Qualität zu liefern», sehr angetan von der Idee eines Flottenrabatts für Fahrräder aller Art. Es versteht sich von selbst, dass ein Flottenrabatt bei einem Absatz von zwei Fahrrädern keinen Sinn macht. Aber dieser Hersteller würde mit sich reden lassen. Wenn die Regierung für einen solchen Fall von «ungerechtfertigter Vorteilsnahme» schreibt, kann die Votantin das nicht verstehen. Alle Hersteller haben ja die Möglichkeit, Angebote zu machen. Wie bei den Autos würden dann wahrscheinlich unterschiedliche Rabatte herausschauen. Die ALG fordert die Regierung auf, hier nochmals über die Bücher zu gehen und genaue Abklärungen bezüglich möglicher Flottenrabatte beispielsweise auch für Fahrräder zu treffen.
- Der Kanton bietet seinen Angestellten allerlei Sport- und Bewegungsprogramme an, mit dem Ziel, die körperliche und seelische Gesundheit der Angestellten zu fördern. Wenn Kantonsangestellte allenfalls mit verbilligten Velos geködert werden, den Arbeitsweg mit eigener Muskelkraft zurückzulegen, wäre dies ein weiterer Mosaikstein in diesen Förderprogrammen. Es gibt verschiedene Regierungsräte, welche diese Art von Fortbewegung seit Jahren konsequent vorleben. Marcel Peter findet solches Verhalten in seinem Leserbrief Teil einer ALG-Traumwelt. Als Mitglied der ALG fühlt sich die Votantin geehrt, wenn auch bürgerliche Regierungsräte dieser Traumwelt nachleben.

**Marcel Peter** spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt seiner Vorrednerin für die Zitate aus seinem Leserbrief. In den Debatten zu Sparprogrammen versuchte die ALG-Fraktion regelmässig, für die Mitarbeiter der Verwaltung in die Bresche zu springen. Dass sich nun ebendiese Partei dagegen einsetzt, dass Kantonsangestellte ohne Mehrkosten für den Kanton vergünstigt ein Auto kaufen können, ist paradox. Scheinbar war die ALG gegen die Sparprogramme, nicht weil ihr die Mitarbeiter am Herzen liegen, sondern weil sie die Staatsquote um jeden Preis maximieren will. Nun ist offenkundig, dass der ALG das Personal eigentlich egal ist und dessen Wohlbefinden weit hinter der Abneigung gegenüber dem motorisierten Individualverkehr anstehen muss. Die ALG hat mit dieser Interpellation wieder einmal die Verwaltung beübt, um ein Dogma zu bewirtschaften. Es bleibt einzig die Hoffnung, dass nun eine breite Öffentlichkeit erkennt, dass es sich bei der ALG um Fundamentalisten handelt, die den eigenen Maximalzielen alles unterordnen.

Der Votant gönnt es den Angestellten des Kantons, dass sie – nachdem sie nun einige Sparbemühungen mittragen mussten – vergünstigt ein neues, besseres und effizienteres Auto kaufen können. Er dankt der Regierung für die effiziente und klare Beantwortung dieser aus Sicht der FDP unnötigen Interpellation und hofft, dass sich der Regierungsrat in Zukunft wieder wirklichen Problemen widmen kann.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** nimmt zu einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

- Die Importeure, welche einen Flottenrabatt gewähren, sind Jaguar, Amag und Mercedes. Bei Amag sind es die Marken VW, Audi, Seat und Skoda, Porsche ist ausgeschlossen.
- Der Regierungsrat war bzw. ist nicht beleidigt wegen dieser Interpellation.
- Der Regierungsrat sieht keine Favorisierung eines einzelnen Fortbewegungsmittels. Die standardisierten Preismodelle bei den Autos sind ein Faktum, und der Regierungsrat hat zugunsten der Verwaltung und der Mitarbeitenden davon Gebrauch gemacht.
- Der Finanzdirektor geht nicht davon aus, dass das im Automobilbereich übliche Rabattsystem und nun der Flottenrabatt dazu führen, dass sich jetzt alle kantonalen Angestellten auf die betreffenden Garagen stürzen und mehr Autos kaufen, als sie es auch sonst täten.
- Der Finanzdirektor klärt gerne vertieft ab, ob den kantonalen Angestellten auch für Velos ein Flottenrabatt angeboten werden kann. Es gibt im Fahrradbereich allerdings kein entsprechendes Rabattsystem. Wenn der Regierungsrat von den Veloimporteuren und -händlern aktiv ein Rabattsystem verlangt und dieses bewirtschaftet, wird man ihm vorwerfen, dass er den Velohandel unter Druck gesetzt habe. Das kann zu einer unschönen Geschichte werden – und allenfalls zu einer neuen Interpellation führen. Der Finanzdirektor appelliert in diesem Sinne an die Velohändler und -importeure, innovativ zu sein und in diesem Punkt die Autoindustrie zu kopieren.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## 1022 Nächste Sitzung

Donnerstag, 3. Mai 2018 (Halbtageessitzung, am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt).

### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>